

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006
– Drucksache 14/70**

Denkschrift 2006 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg mit Bemerkungen zur Lan- deshaushaltsrechnung 2004

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

A. Kenntnis zu nehmen:

- I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006
– Drucksache 14/70 –;
- II. von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2006 – Druck-
sache 13/5246 –
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Vergabe von Gutachten
durch die Ministerien vom 18. Januar 2005 – Drucksache 13/3960.

B. Die Landesregierung zu ersuchen:

I.

Zu Nr. 3 – Landesschulden

die Landeshaushaltsordnung mit Wirkung ab dem Jahr 2011 mit dem Ziel zu
ändern, dass der Haushaltsplan künftig regelmäßig ohne Einnahmen aus Kre-
diten auszugleichen ist.

II.

Zu Nr. 4 – Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter

- 1. im Zuge der landesgesetzlichen Neuregelung des Versorgungsrechts auf
eine Trennung der Systeme hinzuwirken;
- 2. die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung bereits eingeleiteten
Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe

bei der Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter fortzuführen und weitere Möglichkeiten zur Verfahrensoptimierung zu ergreifen;

3. eine Änderung des Sozialversicherungsrechts zu prüfen mit dem Ziel der Einführung einer Frist (von beispielsweise zwei Jahren), die es ermöglicht, Zahlungen zu vermeiden, die sich auf die Renten- und Versorgungsansparungen nicht auswirken;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.

III.

Zu Nr. 5 – Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge

1. die Bearbeitung von Anrechnungsfällen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs weiter zu verbessern;
2. darauf hinzuwirken, dass die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die dem Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Datenabgleich mit den Daten der Rentenversicherungsträger ermöglichen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.

IV.

Zu Nr. 6 – Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden

1. darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Landtags vom 1. Juni 2005, wonach die Empfehlungen in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zur Vergabe von Gutachten durch die Ministerien zeitnah umzusetzen sind, auf allen Verwaltungsebenen des Landes beachtet wird;
2. festzustellen,
 - a) welche Gutachten von den Ministerien und den nachgeordneten Dienststellen, aufgeteilt nach Ressorts, in den Jahren 2006 und 2007 vergeben wurden,
 - b) welche Ausgaben hierfür anfielen,
 - c) welches Vergabeverfahren gewählt wurde und
 - d) wie viele Vergleichsangebote im Einzelfall vorlagen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2008 zu berichten.

V.

Zu Nr. 8 – Erhöhungsanträge bei Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere bei Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz verstärkt die Höchstbetragsförderung anzuwenden, um einen wirtschaftlichen Einsatz knapper Fördermittel und eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

VI.

Zu Nr. 9 – Amphibienschutz an Straßen

1. darauf hinzuwirken, dass die Anregungen des Rechnungshofs, insbesondere zur Verbesserung von Planung, Bauausführung und Unterhaltung von Amphibienschutzanlagen, zügig umgesetzt werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

VII.

Zu Nr. 10 – Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen im Justizvollzug

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) ein Gesamtkonzept zur Schaffung neuer Haftplätze und zur zeitnahen Schließung personalintensiver Justizvollzugsanstalten unter Berücksichtigung vollzuglicher Belange zu erarbeiten und dabei eine Umsetzung des Konzepts ohne Personalvermehrung anzustreben,
 - b) in diesem Gesamtkonzept Anstaltserweiterungen, soweit diese vollzuglich und wirtschaftlich sinnvoll sind, Vorrang vor weiteren Anstaltsneubauten einzuräumen,
 - c) in bestehenden Anstalten bei einer Verringerung der Belegungsfähigkeit auch einen Personalabbau zu prüfen,
 - d) evtl. Rationalisierungsgewinne durch eine Teilprivatisierung des Betriebs in der Personalplanung zu berücksichtigen,
 - e) die baulichen Anforderungen der nutzenden Verwaltung zu überdenken mit dem Ziel, zu kostengünstigeren Lösungen ohne Einbußen bei Sicherheitsbelangen und der Qualität des Vollzugs zu kommen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

VIII.

Zu Nr. 11 – Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

1. zu prüfen,
 - a) ob der Antrag der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, bezüglich der vermögenswirksamen Leistungen eine Ausnahme vom Besetzungsverbot zu erhalten, mit Rücksicht auf die vom Rechnungshof vorgetragenen Bedenken zurückzuweisen ist,
 - b) ob sich durch Verhandlungen mit dem aktuellen Vermieter oder durch Anmietung neuer Geschäftsräume die von der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH zu zahlende Jahresmiete deutlich reduzieren lässt;
2. dem Landtag bis 30. Juni 2007 zu berichten.

IX.

Zu Nr. 12 – Betätigungsprüfung bei einem Unternehmen des Bibliothekswesens

1. darauf hinzuwirken, dass die vom Land gehaltenen Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zügig verkauft werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

X.

Zu Nr. 13 – Förderung von Konversionsmaßnahmen

1. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Durchführung militärischer Konversionsmaßnahmen umzusetzen und dabei insbesondere
 - a) die Maßnahmen bei Antragstellung künftig verstärkt auf ihre mögliche Rentierlichkeit hin zu prüfen,
 - b) die Kommunen bei der Wahl des Sanierungsverfahrens zu beraten,
 - c) auch die rentierlichen Bereiche in das Sanierungsgebiet und somit in die Abrechnung einzubeziehen,
 - d) vom Zinsausgleich beim Grunderwerb Gebrauch zu machen und
 - e) Mittelrückgaben infolge der Rentierlichkeit oder Abrechnungsüberschüsse vorrangig der allgemeinen Verfügungsmasse der Städtebauförderung zuzuführen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

XI.

Zu Nr. 14 – Flurneuordnung und Landentwicklung

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und dabei insbesondere
 - a) bei der Flurneuordnung das Zuwendungsverfahren zu optimieren, die Ausschreibungsunterlagen zu präzisieren und das Vergabewesen transparenter zu gestalten und
 - b) eine organisatorische Zusammenlegung der Flurneuordnungs- mit der Vermessungsverwaltung und in diesem Zusammenhang einen weitergehenden Personalabbau zu prüfen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

XII.

Zu Nr. 15 – Zuwendungen zur Kleinkindbetreuung und Tagespflege

dem Landtag im Lichte der neuen Verwaltungsvorschrift unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs bis 31. Januar 2008 zu berichten.

XIII.

Zu Nr. 16 – Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle

1. darauf hinzuwirken, dass Einsparpotenziale konsequent ausgeschöpft werden;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2008 zu berichten.

XIV.

Zu Nr. 17 – Grundlagenbescheide bei der Besteuerung natürlicher Personen

1. sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine DV-Unterstützung zur Ermittlung und Auswertung festgestellter Besteuerungsgrundlagen einzusetzen;
2. die weiteren Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs alsbald aufzugreifen und umzusetzen;
3. zentrale Zuständigkeiten für die Auswertung von Grundlagenbescheiden entweder innerhalb der Großbezirke oder durch Bildung von Auswertungsteams für den gesamten Veranlagungsbereich in Betracht zu ziehen und entsprechende Pilotversuche durchzuführen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

XV.

Zu Nr. 18 – Ausbildungsförderung

1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen des Verfahrens nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz soweit möglich umzusetzen;
2. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu prüfen und ggf. über den Bundesrat auf die notwendigen Änderungen des Bundesrechts hinzuwirken;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

XVI.

Zu Nr. 19 – Wirtschaftlichkeit der Labore für Krankenversorgung der Universitätsklinika

1. über die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinika darauf hinzuwirken, dass
 - a) die tatsächlichen Laborleistungen künftig zeitnah und verlässlich dokumentiert werden,
 - b) auf Grundlage der errechneten Wirtschaftlichkeitsreserven eine Optimierung des Ressourceneinsatzes geprüft und angestrebt wird und
 - c) die vom Rechnungshof aufgezeigten Parallelbestimmungen auf ihre Zentralisierbarkeit überprüft werden;

2. dem Landtag über das von den Universitätsklinika Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

XVII.

Zu Nr. 20 – Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart

1. die Reduzierung der Personalausstattung und die Veränderung der Personalstruktur der beiden Landesbibliotheken entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu prüfen;
2. zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Landesbibliotheken die Einführung von Benutzungsgebühren und die Anhebung der Fernleihgebühren zu prüfen;
3. auf eine maßvolle Reduzierung des Leistungsangebots der beiden Bibliotheken hinzuwirken;
4. die Möglichkeit der Realisierung notwendiger An- und Umbaumaßnahmen der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart zu prüfen;
5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

XVIII.

Zu Nr. 21 – Arbeitszeit der künstlerischen Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Musikhochschulen

1. die Personalstruktur des künstlerischen Mittelbaus an den Musikhochschulen zu überprüfen und, wo notwendig, den funktionellen Vorgaben des Landeshochschulgesetzes anzupassen;
2. die Lehrverpflichtung der künstlerischen Lehrkräfte an Musikhochschulen auf mindestens 24 Semesterwochenstunden zu erhöhen und die Lehrverpflichtung in der novellierten Lehrverpflichtungsverordnung explizit auch auf die Lehrkräfte für besondere Aufgaben zu erstrecken;
3. zusammen mit den Vorständen der Musikhochschulen darauf hinzuwirken, dass die künstlerischen Lehrkräfte an den Musikhochschulen ihre Lehrverpflichtung vollständig erfüllen;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

XIX.

Zu Nr. 22 – Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart

1. den 1998 begonnenen Modernisierungskurs der Staatsgalerie fortzuführen und die Organisation der Staatsgalerie auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu verbessern;
2. auf der Grundlage einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung strategische Ziele mit der Staatsgalerie zu vereinbaren und die für eine effektive Steuerung der Staatsgalerie notwendigen Instrumente, insbesondere messbare Kennzahlen, zu schaffen;
3. eine neue, solide Bestimmung des Personalbedarfs der Staatsgalerie vorzunehmen und die Personalstruktur den haushalts- und arbeitsrechtlichen Vorgaben anzupassen;

4. auf eine zeitnahe Erfassung und Erschließung der Sammlungsbestände, auf eine klare Sammlungsstrategie und auf einen vernünftigen Zuschnitt der Bestände hinzuwirken;

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

19. 10./23. 11. 2006/25. 01. 2007

Der Berichterstatter:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Denkschrift 2006 des Rechnungshofs in seiner 3. Sitzung am 19. Oktober 2006, in seiner 4. Sitzung am 23. November 2006 und in seiner 10. Sitzung am 25. Januar 2007.

Er begann seine Beratungen in der 3. Sitzung mit

Abschnitt I: Haushaltsrechnung, Haushaltsplan und Haushaltsvollzug des Landes Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 sowie Landesschulden

Nummer 1 – Landeshaushaltsrechnung 2004

Die Berichterstatterin führte aus, der Rechnungshof bemerke, dass

- die Haushaltsrechnung 2004 den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung entspreche,
- die Beträge in der Haushaltsrechnung mit den Rechnungslegungsbüchern übereinstimmten,
- Druck- und Darstellungsfehler nicht festgestellt worden seien und
- die mit Einwilligung des Finanzministeriums geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben samt den Vorgriffen in der Haushaltsrechnung im Einzelnen nachgewiesen seien.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 428 Millionen € gingen überwiegend auf die außerplanmäßige Ausgabe von 274 Millionen € für den Ausgleich des kassenmäßigen Haushaltsfehlbetrags 2003 zurück. Bereinigt um diesen Sonderposten seien die über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 154 Millionen € gegenüber dem Vorjahr um 34 Millionen € gestiegen. Ein Großteil der Mehrausgaben entfalle auf Leistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen, auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie auf höhere Wohngeldzahlungen.

Die Landeshaushaltsrechnung 2004 schließe mit einem kassenmäßigen Fehlbetrag von 112 Millionen €. Im Vorjahr habe der Fehlbetrag bei 274 Millionen € gelegen. Unter Berücksichtigung der in das Haushaltsjahr 2005 über-

tragenen Einnahme- und Ausgabereste ergebe sich für das Haushaltsjahr 2004 ein rechnungsmäßiger Fehlbetrag von 36 Millionen € – im Vorjahr habe sich der Fehlbetrag auf 269 Millionen € belaufen –, der durch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen in Höhe von 942 Millionen € ausgeglichen werden könne.

Die vom Rechnungshof festgestellten Buchungen an unrichtiger Stelle – so genannte Titelverwechslungen – seien für das Gesamtbild des Haushalts von geringer Bedeutung.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 1 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Nummer 2 – Haushaltsplan und Haushaltsvollzug 2004

Die Berichterstatterin legte dar, der Landtag habe die Einnahmen und Ausgaben des Landes für 2004 im Staatshaushaltsplan auf ein Volumen von 30,8 Milliarden € festgelegt. Der Rechnungshof weise darauf hin, dass sich beim Vollzug des Haushalts 2004 gegenüber den Planzahlen ein rechnungsmäßiger Fehlbetrag von 41,5 Millionen € ergeben habe. Die Entwicklung der Haushaltsansätze und der Istausgaben in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 sei in den Übersichten auf den Seiten 18 und 19 der Denkschrift dargestellt. Die im Haushaltsplan veranschlagten Minderausgaben von 174 Millionen € – im Vorjahr hätten sie „nur“ 138 Millionen € betragen – seien von den Ressorts erwirtschaftet worden. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass der Landeshaushalt 2004 nach den Vorgaben des Staatshaushaltsplans vollzogen worden sei.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 2 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen.

Auch diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Nummer 3 – Landesschulden

Als *Anlage 1* ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin zeigte auf, der Rechnungshof weise darauf hin, dass die Ausgaben des Landes auch im Haushaltsjahr 2005 durch neue Kredite in Höhe von rund 1,7 Milliarden € hätten finanziert werden müssen. Dadurch seien die Schulden – einschließlich der so genannten verlagerten Verpflichtungen – zum Ende des Jahres 2005 auf etwa 42 Milliarden € gestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung habe sich von 3 507 auf 3 682 € erhöht. Der Aufwand für den Schuldendienst habe rund einem Fünftel der Gesamtausgaben entsprochen. Insoweit bestehe praktisch kein Spielraum mehr für die Finanzierung zukunftsorientierter Aufgaben. Nach der mittelfristigen Finanzplanung der Landesregierung seien für die Jahre 2006 bis 2009 weitere Nettokreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 6,5 Milliarden € vorgesehen.

Der Rechnungshof fordere den schrittweisen Abbau des seit Jahren bestehenden strukturellen Defizits durch einschneidende Veränderungen im Finanzgebaren des Landes. Dazu müssten alle vorhandenen Effizienzpotenziale aufgedeckt und konsequent ausgeschöpft werden. Außerdem führe an einem Abbau staatlicher Aufgaben und kostenwirksamer Standards sowie an einer Senkung der Ausgaben für die zahlreichen Förderprogramme kein Weg vorbei.

Der Rechnungshof bemerke, dass sich der bestehende verfassungsrechtliche Rahmen für eine Eindämmung der Staatsverschuldung als untauglich erwiesen habe. Insbesondere habe die weite Auslegung des Investitionsbegriffs in der Vergangenheit zu einer stetigen Vergrößerung des Schuldenbergs beigetragen. Deshalb sei ein grundlegender Paradigmenwechsel geboten. Insofern müsse auf Dauer sichergestellt werden, dass die Gesamtausgaben des Haushalts durch reguläre Einnahmen finanziert werden könnten. Um dieses Ziel zu erreichen, spreche sich der Rechnungshof nachdrücklich dafür aus, die Aufnahme neuer Kredite durch eine Änderung der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung grundsätzlich zu verbieten.

Die Landesregierung beabsichtige eine Neugestaltung der Schuldenbegrenzungsregelung. In diese Überlegungen sollten auch die Ausführungen des Rechnungshofs einbezogen werden. Das Finanzministerium habe sich dagegen ausgesprochen, ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung zu verankern und den Investitionsbegriff im Sinne des Rechnungshofs neu zu definieren. Gedacht sei dort an ein noch näher auszugestaltendes Verschuldungsverbot in der Landeshaushaltsordnung.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von den Darlegungen des Rechnungshofs im Beitrag Nummer 3 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landeshaushaltsordnung mit dem Ziel zu ändern, dass der Haushaltsplan künftig regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist.*

Die Abgeordnete fügte hinzu, sie habe den Vorschlag des Rechnungshofs, auch die Landesverfassung mit dem unter Ziffer 2 aufgeführten Ziel zu ändern, nicht übernommen. Laut Auskunft des Finanzministeriums liefen auf Bundesebene gegenwärtig Gespräche, die eine entsprechende Änderung der Landesverfassungen bezweckten. Bisher enthielten wohl alle Landesverfassungen inhaltlich die gleichen Bestimmungen zum Haushaltsausgleich. Von daher sollte die angesprochene Änderung länderübergreifend vorgenommen werden. Dazu bestehe durchaus Bereitschaft. Die Ergebnisse der Gespräche blieben abzuwarten und wären schließlich im Parlament zu beraten. Von daher sei es ihres Erachtens verfrüht, dem Vorschlag des Rechnungshofs in diesem Punkt zu folgen.

Die Formulierung „ohne Einnahmen aus Krediten“ könne sich nicht auf Umschuldungen und ähnliche Vorgänge beziehen. Dies sei wohl auch vom Rechnungshof nicht so gemeint gewesen.

Ziffer 3 des Rechnungshofvorschlags habe sie gänzlich gestrichen. So sei die Definition des Investitionsbegriffs strittig. Das Land halte sich an die für Bund und Länder einheitlichen haushaltsrechtlichen Vorgaben, wonach Investitionen im volkswirtschaftlichen Sinn definiert seien. Investive Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte – dabei handle es sich zu einem hohen Anteil um Kommunen – stellten Investitionen in die Gesamtwirtschaft dar. Ferner

seien nach geltendem Haushaltsrecht Erlöse aus Vermögensveräußerungen entgegen dem Vorschlag des Rechnungshofs nicht vom Investitionsvolumen abzuziehen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, ein Haushaltsausgleich ohne Nettoneuverschuldung sei ein großes Ziel, das sich gegenwärtig aber nicht erfüllen lasse. Angesichts dieses hohen Bestrebens stehe auch der Vorschlag des Rechnungshofs unter Ziffer 3 durchaus auf der Agenda. Er sei derzeit jedoch nicht umsetzbar. Damit müsse sich der Ausschuss schätzungsweise in zwei Jahren noch einmal befassen.

Es sei geplant, das Ziel der Nettonullverschuldung im Jahr 2011 zu erreichen. Im Hinblick darauf müsse der Vorschlag der Berichterstatterin unter Ziffer 2 nach Ansicht ihrer Fraktion ergänzt und in folgender Fassung verabschiedet werden:

(2.) die Landeshaushaltsordnung mit Wirkung ab dem Jahr 2011 mit dem Ziel zu ändern, dass der Haushaltsplan künftig regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist.

Um eine solche Bestimmung auch einhalten zu können, seien noch einige wesentliche Vorarbeiten zu leisten. Es sollten keine Versprechungen gemacht werden, bei denen sich von vornherein absehen lasse, dass sie nicht eingehalten werden könnten.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Rechnungshof habe das Thema Landdesschulden nicht mehr nur sozusagen in Rechnungslegungshinsicht begutachtet, sondern sich dankenswerterweise zum ersten Mal auch in die Diskussion über Verschuldungsgrenzen eingeschaltet. Schon Anfang der Achtzigerjahre habe es die ersten Ansätze gegeben, die Kreditaufnahme des Staates über das Verfassungsrecht einzuschränken. Dies habe bis zu Klagen vor dem Verfassungsgericht geführt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt wisse man, dass verfassungsrechtliche Mechanismen zur Begrenzung der Kreditaufnahme unbefriedigend seien.

Von den Regierungsfractionen werde im Kern vorgeschlagen, am bisherigen Zustand festzuhalten. In der Tat lasse sich darüber streiten, ob es sinnvoll sei, den Staat entweder über die Landesverfassung oder über die Landeshaushaltsordnung programmatisch auf einen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung zu verpflichten, wie es der Rechnungshof in Ziffer 2 seiner Anregung vorschlage. Er frage, ob es nicht vielmehr entscheidend auf die Ausgestaltung ankomme, indem z. B. eine Zweidrittelmehrheit für die Aufnahme neuer Schulden vorgeschrieben werde.

Völlig unbefriedigend sei, wie die Investitionsausgaben gegenwärtig ermittelt würden. Der Rechnungshof weise darauf hin, dass das Land die zulässige Höhe der Neuverschuldung weit überschritten hätte, wenn die Investitionsausgaben nach korrekter finanzwirtschaftlicher Betrachtung berechnet würden. Selbstverständlich seien Investitionen volkswirtschaftlich sinnvoll. Doch habe eine Doppelberechnung von Investitionsausgaben auf verschiedenen staatlichen Ebenen wenig mit volkswirtschaftlicher Betrachtung zu tun. Dabei handle es sich vielmehr um einen rein statistischen Effekt.

Der Rechnungshof wolle mit Ziffer 3 seines Vorschlags diese Doppelberechnung beenden. Es sei bezeichnend, dass die Regierungsfractionen ausgerechnet diesen Punkt, der am konkretesten die Aufnahme neuer Schulden einschränken würde, nicht übernommen hätten. Ein enger gefasster Investitionsbegriff wäre ein Element, das sich innerhalb der bestehenden Verschuldungsregeln der Verfassung ohne Weiteres einfügen ließe. Ein solches Element

müsste von Finanzpolitikern an sich begrüßt werden, da es dazu zwingt, in Bezug auf die Kreditaufnahme strenger zu verfahren. Deshalb beantrage die SPD, über Ziffer 3 des ursprünglichen Rechnungshofvorschlags abstimmen zu lassen.

Was kommunale Investitionszuweisungen betreffe, so gehe z. B. Hessen schon jetzt etwas anders vor als Baden-Württemberg. Zwar sei es immer gut, wenn das Haushaltsrecht einheitlich angewandt werde, doch hindere niemand das Land Baden-Württemberg – gerade in einem lebendigen Föderalismus –, in diesem Zusammenhang etwas stärker voranzuschreiten. Insofern beantrage die SPD Abstimmung auch über Ziffer 2 des Rechnungshofvorschlags.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, der Geist des Unitarismus über 16 Bundesländer, der in dem Beitrag der Berichterstatterin zu erkennen gewesen sei, verstoße fundamental gegen den Gedanken der Föderalismusreform und führe nicht weiter. Ihm sei völlig unverständlich, dass diese Haltung ausgerechnet bei der CDU wieder zum Ausdruck komme. Davon müsse sie Abstand nehmen.

Baden-Württemberg habe eine eigene Verfassung und dürfe sie, ohne einen Dritten fragen zu müssen, ändern. Dies habe auch zu geschehen. Wer wie Baden-Württemberg auf der Eigenstaatlichkeit der Länder bestehe, müsse das tun, was er als richtig erachte. In einer Art Wettbewerbsföderalismus werde das beste Beispiel unter den Bundesländern Schule machen. Darüber habe einmal großer Konsens bestanden.

Die große Koalition in Berlin habe inzwischen die erste Stufe der Föderalismusreform verabschiedet. Nun stehe als zweite Stufe die Reform der Finanzverfassung an. Die Vorberatungen dazu seien im Gang. In diesem Zusammenhang komme dem Abbau der Verschuldung Priorität zu. So werde sich eine Dezentralisierung von Kompetenzen etwa im Bereich der Steuergesetzgebung nicht durchsetzen lassen, wenn die finanzschwächeren Bundesländer das Gefühl hätten, bei den Steuern komme es zu einem Wettbewerb nach unten. Insofern verspreche wenigstens der Reformteil, der den Abbau der Verschuldung betreffe, große Aussicht auf Erfolg.

Hingegen sei die Änderung der Finanzverfassung im Prinzip so lange blockiert, wie der bundesstaatliche Finanzausgleich gelte. Dies sei bis 2019 der Fall. So bestünde weder für Geber- noch für Nehmerländer ein Anreiz, Steuern zu erhöhen, da hierdurch entweder mehr in den Länderfinanzausgleich einzubringen wäre oder sich die daraus bezogenen Leistungen verringerten.

Damit die Finanzverfassung zu gegebener Zeit schließlich tatsächlich grundlegend geändert werden könne, sei es gerade wichtig, nun die Verschuldungsfrage anzugehen. Dies bilde sozusagen den Schlüssel, um in den anderen Fragen voranzukommen. Deshalb müsse ein Land wie Baden-Württemberg, das sich finanziell in einer besseren Lage befinde als fast alle anderen Bundesländer und den Föderalismus immer hochhalte, vorangehen und in der Landesverfassung eine Schuldenbremse oder ein Verschuldungsverbot vorsehen.

Er erkenne zwei Lösungswege. Der eine sei formaler Natur und bestehe darin, dass die Aufnahme neuer Schulden eine Zweidrittelmehrheit voraussetze. Die Opposition werde der Aufnahme neuer Schulden in der Regel nur zustimmen, wenn dies aus staatspolitischen Gründen unabweisbar sei. Der zweite Weg liege darin, dass mit der Aufnahme von Schulden ein konkreter Plan für die Rückzahlung der Kredite vorzulegen sei. Diese Lösung hätten die Grünen vorgeschlagen. Sicher existierten auch noch andere Vorstellungen. Wenn die Landesregierung bessere Wege sehe, seien die Grünen dafür selbstverständlich offen.

Er trete für eine Regelung ein, die zum einen grundsätzlich – in diesem Sinne verstehe er den im Rechnungshofvorschlag enthaltenen Begriff „regelmäßig“ – keine neuen Schulden zulasse und zum anderen für den Fall der Kreditaufnahme besondere Bedingungen nach dem Vorbild der Schweizer Schuldenbremse vorschreibe. Für eine solche Regelung sei jetzt der richtige Zeitpunkt. Er sehe keinen Grund für ein Verschieben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, der Rechnungshof habe sich wohl zum ersten Mal klar für ein Verschuldungsverbot ausgesprochen und auch Formulierungsvorschläge in die Diskussion eingebracht. Dies halte er für außerordentlich verdienstvoll. Allerdings sei in der Diskussion sehr genau abzuwägen, wie die Vorschläge in die Tat umgesetzt werden sollten.

Es gebe bereits staatliche Ebenen oder suprastaatliche Ebenen wie die EU, die keine Schulden aufnehmen dürften. Dies funktioniere auch sehr gut. Die Kommunen wiederum seien über die Gemeindehaushaltsverordnung gezwungen, die Mittel für die Kredittilgung zu erwirtschaften. Viele seien dazu allerdings nicht in der Lage. Würden solche Modelle oder auch das Konzept der Schweizer Schuldenbremse auf die Haushalte der Länder übertragen, könnten diese zu einer nachhaltigen Finanzpolitik kommen.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sei nicht ganz klar, ob in bestimmten Konjunkturlagen eine gewisse Staatsverschuldung nicht dann sinnvoll und erforderlich sei, wenn sie z. B. dazu diene, Investitionen zu finanzieren. Bekanntlich führten gerade investive Zuschüsse an die Kommunen zu Multiplikatoreffekten. Aufgrund dieser Effekte sei auch der Investitionsbegriff durchaus von entscheidender Bedeutung.

Wie sich zeige, bestünden verschiedene Möglichkeiten, Regelungen in Bezug auf die Staatsverschuldung zu formulieren. Er persönlich trete für ein Neuverschuldungsverbot in der Landesverfassung ein. Gegen ein solches Vorgehen würden allerdings zwei gravierende Argumente geltend gemacht, die sich seines Erachtens nicht einfach von der Hand weisen ließen.

So stelle sich erstens im Hinblick auf den Länderfinanzausgleich die Frage, ob es sinnvoll wäre, wenn Baden-Württemberg allein voranginge, und ob sich dies durchhalten ließe, wenn andere Bundesländer diesem Vorgehen nicht folgten. Zweitens sei zu fragen, ob ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung dabei behilflich wäre, das Ziel der Nettonullverschuldung zu erreichen, oder ob für die Aufnahme eines Verschuldungsverbots nicht ein ausgeglichener Haushalt ohne Kreditaufnahme Voraussetzung wäre, um zu vermeiden, dass auf Jahre hinaus verfassungswidrige Haushalte vorgelegt würden. Über diese wohl schwerwiegenden Konflikte sei in aller Transparenz zu diskutieren.

Die Finanzpolitiker hätten größtes Interesse daran, dass es gelinge, jetzt wirksam die Neuverschuldung zu begrenzen, schließlich die Nettonullverschuldung zu erreichen und dann, was mit Sicherheit dringend notwendig sei, die alten Schulden abzubauen. Dabei könne seines Erachtens ein Verschuldungsverbot, in welcher Gestaltung auch immer, hilfreich sein.

In den vergangenen Jahrzehnten seien viele neue Staatsziele in das Grundgesetz und in die Landesverfassung aufgenommen worden. Sie begründeten auch Ausgaben, doch bestünden keine Normen, die diese Ausgaben begrenzen. Insofern sei durchaus zu überlegen, nachdem über die Aufnahme weiterer Staatsziele diskutiert werde, ob nicht gleichrangig auch eine begrenzende Norm, die die finanzielle Nachhaltigkeit sicherstelle, mit aufgenommen werden müsse.

Eine Debatte hierüber hielte er für sehr wertvoll, wobei es interessant wäre, hierzu auch Verfassungsjuristen stärker zu bemühen. Da Verfassungsänderungen eine qualifizierte Mehrheit erforderten, wäre die gerade angesprochene Debatte auch ein guter Auftakt für eine weitere Diskussion, der sich seine Fraktion gern stelle. Auch wenn gegenwärtig im Übrigen vielleicht noch kein Vorschlag vorliege, der die erforderliche Mehrheit erzielen würde, sollten doch alle Anstrengungen unternommen werden, um zu einem tragfähigen Vorschlag zu kommen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, den Aussagen des Abgeordneten der Grünen im Allgemeinen und im Abstrakten könne zugestimmt werden. Wenn es allerdings konkret darum gehe, solche Aussagen einzuhalten, werde es ausgesprochen schwierig. Dies habe sich in den letzten zehn Jahren mehrfach gezeigt, als die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen Haushalts-einsparungen vorgenommen hätten.

Die Koalition habe sich zum Ziel gesetzt, bis 2011 die Nettonullverschuldung zu erreichen. Den ersten Schritt in diese Richtung stelle der Doppelhaushalt für die Jahre 2007 und 2008 dar. In ihm werde es nur unter größten Schwierigkeiten gelingen, die vorgegebene Einsparmarge zu erzielen. Würde nun ein Verschuldungsverbot in die Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung aufgenommen, ließe sich das Ziel der Nettonullverschuldung auch nicht schneller erreichen. Eine Bestimmung, die ein Verschuldungsverbot vorsähe, würde erst in einigen Jahren wirksam. Er persönlich halte das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen, vor 2011 für nicht realisierbar.

Es sei bekannt, dass Teile der Opposition hinter dem angesprochenen Ziel stünden. Dies gelte aber auch nur für Teile. Um die Forderungen zu erfüllen, die die Grünen in verschiedenen Fachausschüssen stellten, müssten Millionenbeträge aufgebracht werden. Dies verdeutliche, wie schwierig es sei, ein Ziel wie die Nettonullverschuldung zu erreichen.

Wenn der Haushaltsplan ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen werden könne – nach Ansicht der CDU lasse sich dies bis 2011 ermöglichen –, sei es auch richtig und sinnvoll, ein Verschuldungsverbot in die Landeshaushaltsordnung aufzunehmen. Dann könne im Übrigen auch über eine Ergänzung der Landesverfassung gesprochen werden – auch zusammen mit anderen Ländern –, wobei Baden-Württemberg als eigenständiges Staatswesen seine Verfassung selbstverständlich ohne Nachfrage bei anderen ändern dürfe. Vor diesem Hintergrund halte er den Vorschlag der Berichterstatterin mit der von der Abgeordneten der FDP/DVP ergänzten Formulierung für richtig, vernünftig und ehrlich.

Landesregierung und kommunale Landesverbände hätten gestern über eine Präzisierung des Konnexitätsprinzips gesprochen. Dazu solle eine Verfassungsänderung vorgeschlagen werden. Dies würde auch bedeuten, dass die eine oder andere Maßnahme, die vielleicht wünschenswert wäre, nur durchgeführt werden könne, wenn ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolge.

Die Berichterstatterin fügte an, sie habe in Ziffer 2 ihres Vorschlags die Anregung des Rechnungshofs weggelassen, auch die Landesverfassung zu ändern. Hintergrund seien, wie eingangs von ihr erwähnt, gegenwärtig laufende Gespräche auf Bundesebene. Deren Ergebnisse sollten abgewartet werden. Dies bedeute keineswegs, dass Baden-Württemberg nicht einen eigenen Weg gehen könne, wenn die Ergebnisse nicht zufriedenstellend ausfielen.

Sie übernehme den von der Abgeordneten der FDP/DVP vorgeschlagenen Einschub in Ziffer 2, da er eine gewisse Präzisierung darstelle. So könne die

Änderung der Landeshaushaltsordnung, die jetzt selbstverständlich angegangen werde, wohl erst dann greifen, wenn das Ziel der Nettonullverschuldung erreicht sei. Dabei handle es sich eher um einen technischen Vorgang. Im Übrigen sei in Ziffer 2 nichts anderes formuliert als das, was schon in der Koalitionsvereinbarung stehe.

Ein Abgeordneter der Grünen zeigte auf, mit dem Verzicht auf Ziffer 3 des Rechnungshofvorschlags baue die Regierungskoalition für den Fall vor, dass sich die Konjunktur und die Sanierung des Haushalts doch nicht in der erhofften Weise entwickelten. Insofern müsse vielleicht, um im Jahr 2011 formal das Ziel der Nettonullverschuldung zu erreichen, Landesvermögen veräußert werden. Genau diesen Weg würde Ziffer 3 des Rechnungshofvorschlags versperren, der entsprechend dem Geist der Maastricht-Kriterien eine Vermögensveräußerung zur Defizitsenkung nicht zulasse.

Auch die Grünen in Baden-Württemberg träten verbal schon seit Jahren für Generationengerechtigkeit, eine solide Finanzpolitik und das ökologische Nachhaltigkeitsprinzip ein. Jedoch sei es ausgesprochen schwierig, dies auch in der Praxis umzusetzen. So gäben seine Fraktionskollegen lieber Geld aus, als eine Aufgabenkritik vorzunehmen. Dennoch hätten die Grünen zumindest in einem großen Bereich, der sehr teuer werde, nämlich der Beamtenversorgung und -besoldung, konkrete Maßnahmen genannt, die ihres Erachtens umzusetzen seien. Zu diesem Thema habe er bisher seitens der Regierungskoalition noch nichts gehört, was darauf schließen ließe, dass sie den ernsthaften Versuch unternehme, die erforderliche Diskussion zu führen.

Ohne strenge Vorgaben auch durch die Verfassung – damit könne auch der Finanzminister seine Kabinettskollegen in Bezug auf ihre Ausgabenwünsche stärker disziplinieren – werde ein Schuldenabbau nicht möglich sein. In der Öffentlichkeit bestehe eine breite Unterstützung für das abstrakte Ziel des Schuldenabbaus. Wenn jedoch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung dieses Ziels genannt würden, protestiere auch die Bevölkerung. Die Diskussion über die Nettonullverschuldung sei hoch anzusiedeln, um in der Öffentlichkeit einen Mentalitätswechsel in dem Sinne einzuleiten, dass der Staat nicht in der Lage sei, alle Aufgaben zu übernehmen, und entsprechende flankierende Maßnahmen ergreifen zu können.

Seine Fraktion stimme dem ursprünglichen Vorschlag des Rechnungshofs zu. Den Grünen sei im Übrigen bewusst, dass es Konjunkturphasen gebe, in denen die Einnahmen des Staates erheblich zurückgingen, während andererseits die arbeitsmarktbedingten Ausgaben stiegen. In derartigen Situationen führe ein Verschuldungsverbot nicht weiter. Wenn in solchen Phasen aber neue Kredite aufgenommen würden, müsse für die betreffende Legislaturperiode immer ein verbindlicher Plan zur Rückzahlung der Schulden beschlossen werden.

Bekanntlich seien gute konjunkturelle Phasen in der Vergangenheit nicht zur Haushaltskonsolidierung genutzt worden. Vielmehr seien die Begehrlichkeiten gewachsen. Wenigstens in den Zeiten, in denen die Einnahmen konjunkturbedingt stiegen, müsse gespart werden und seien im Prinzip Strukturreformen durchzuführen. Andernfalls würden letztlich nur noch Kredite aufgenommen, um die anfallenden Zinsen für die alten Schulden begleichen zu können, und führten auch Kreditaufnahmen für Investitionen zu keinem kaufmännischen Mehrwert.

Vor diesem Hintergrund beantragten die Grünen, der Beschlussempfehlung noch folgende zusätzliche Ziffer anzufügen, die sich inhaltlich am Vorbild der Schweizer Schuldenbremse orientiere:

die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2007/08 einen Gesetzentwurf für die Änderung der Landesverfassung dahin gehend vorzulegen, dass mit der Aufnahme neuer Kredite immer ein verbindliches Programm zur Rückführung der Kreditaufnahme durch zusätzliche künftige Einsparungen verbunden sein muss.

Der Abgeordnete der SPD erklärte, das Ziel, den Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, stehe schon jetzt als programmatische Aussage im Grundgesetz sowie im Haushaltsgrundsätzegesetz. Als spannend erachte er in diesem Zusammenhang nur die Frage, ob für die Neuaufnahme von Schulden nicht eine Zweidrittelmehrheit vorgeschrieben werden sollte. Mit einer solchen Bestimmung würde die Verantwortung in der Tat schärfer formuliert und könnte berücksichtigt werden, dass der Weg in Richtung Nettonullverschuldung nicht einfach sei und sich dieses Ziel nicht von heute auf morgen erreichen lasse. Das Erfordernis einer Zweidrittelmehrheit wäre auch für die Regierungsfractionen eine interessante Herausforderung. Insofern sei ihm unverständlich, dass die Koalition einer solchen Verschärfung nicht zustimme.

Es sei zwingend, den Investitionsbegriff in der Weise zu beschränken, wie es der Rechnungshof vorgeschlagen habe. Eine entsprechende Definition würde einen wichtigen Baustein auf dem Weg in Richtung Nettonullverschuldung darstellen.

Über das Instrument eines Tilgungsplans, dessen Vorlage sein Vorredner beantragt habe, sei früher schon einmal abgestimmt worden. Die SPD habe sich damals der Stimme enthalten, da sie dieses Instrument für nicht überzeugend halte. Die Vorlage eines Tilgungsplans stelle zunächst einmal eine formale Verpflichtung dar. Auch sei es sehr fraglich, ob ausgerechnet der Konjunkturzyklus zeitlich mit einer Legislaturperiode übereinstimme.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen habe viel Richtiges geäußert. Es gehe nicht nur um Finanzpolitik, sondern zum Teil auch um Konjunkturpolitik.

Die relativ kurze Formulierung in dem Vorschlag der Berichterstatterin, wonach der Haushaltsplan regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen werden solle, reiche seines Erachtens gegenwärtig aus. So sei auch an die künftige Ausgestaltung der Finanzpolitik zu denken. Zu viele Vorschriften schränkten die Handlungsmöglichkeiten zu sehr ein.

Gegenwärtig bestehe eine besondere Situation. Die Opposition müsse den Regierungsfractionen zumindest zubilligen, dass sie sich bei allen Schwierigkeiten, die damit verbunden seien, um die Konsolidierung des Haushalts bemühten.

Die Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, der Ausschuss sei sich in den Zielen völlig einig. Es stelle sich nur die Frage, ob es jetzt sinnvoll sei, ein hohes Ziel, das jeder als nicht realisierbar ansehe, zu setzen. Realistisch sei vielmehr eine Vorgabe, wonach das Ziel der Nettonullverschuldung 2011 erreicht sein müsse.

Bei der Vorbereitung der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs für 2007 und 2008 hätten die Landesregierung und diejenigen, die dabei beratend mitwirkten, verdeutlicht, dass im Land nicht daran gedacht werde, aufgrund der aktuell erwarteten Steuermehreinnahmen zusätzliche Mittel auszugeben. Ein solches Signal müsse auch wahrgenommen werden.

Sie hielte es für ausgesprochen kontraproduktiv und für einen Widerspruch in sich, die Nettonullverschuldung vorzugeben und gleichzeitig zu bestimmen, wie zu verfahren sei, wenn doch neue Kredite aufgenommen würden. Zunächst solle das Ziel der Nettonullverschuldung erreicht werden. Im nächsten Schritt müsse sicherlich auch eine Lösung für den Fall einer Kreditaufnahme getroffen werden. Gegenwärtig jedoch sei es wichtig, in der Landeshaushaltsordnung festzulegen, dass ab 2011 keine neuen Schulden mehr aufgenommen werden sollten. Dies bilde auch den entsprechenden Anreiz, das Ziel, ohne neue Schulden auszukommen, nachdrücklich zu verfolgen.

Der Vizepräsident des Rechnungshofs teilte mit, in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag werde die Dramatik der Situation dargestellt. Es habe schon Regierungen im Land Baden-Württemberg gegeben, die dem Ziel der Nettonullverschuldung zwar oberste Priorität eingeräumt, es aber schließlich nicht erreicht hätten. Was die Nettonullverschuldung angehe, genügten nach Ansicht des Rechnungshofs die politischen Zielerklärungen und die bisherigen Bemühungen nicht mehr. Sein Haus sei zu der Überzeugung gelangt, dass es unabdingbar sei, in die Landeshaushaltsordnung und/oder in die Landesverfassung eine Vorschrift aufzunehmen, die eine weitere Neuverschuldung verbiete. Es sei erfreulich, dass der überwiegende Teil der Redner in diesem Ziel mit dem Rechnungshof übereinstimme.

Es stelle sich die Frage, ob ein Verschuldungsverbot in der Landesverfassung oder nur in der Landeshaushaltsordnung vorgesehen werden solle. Der Rechnungshof trete für eine Aufnahme in die Landesverfassung ein. Bei der Nettonullverschuldung handle es sich um ein überragendes Ziel. Dass die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen sollten, sollte im wahrsten Sinn des Wortes als ein Grundgesetz verstanden werden. Insofern sollte die Landesverfassung im Sinne des Vorschlags des Rechnungshofs unter Ziffer 2 geändert werden, und zwar verbindlich und konkret und nicht in Form eines Programmsatzes oder irgendeines Verfassungsziels. Der Rechnungshof könne auf Wunsch gern Formulierungsvorschläge unterbreiten.

Auch wenn das Ziel der Nettonullverschuldung fraktionsübergreifend verfolgt werde, sehe der Rechnungshof die Gefahr, dass dieses Ziel zwar vielleicht tatsächlich einmal erreicht werde, es sich dabei aber nicht um eine nachhaltige Nullverschuldung handle. Die Chance, in die Nähe der Nullverschuldung zu kommen, sollte nach Ansicht des Rechnungshofs genutzt werden, um ein nachhaltiges Ergebnis zu erreichen. Auch deshalb plädiere sein Haus für eine Aufnahme in die Landesverfassung.

Der Landtag könne sich schon jetzt politisch für die Aufnahme eines Verschuldungsverbots in die Landesverfassung entscheiden, um auch das Ausgabeverhalten entsprechend zu disziplinieren. Der Zeitpunkt der Änderung sei dann die nächste Frage. Sein Haus sei nicht so unrealistisch, anzunehmen, dass ein Verschuldungsverbot zum 1. Januar 2007 oder zum 1. Januar 2008 in die Landesverfassung aufgenommen werden könne.

Hingegen ließe sich in einer ersten Stufe schon relativ kurzfristig der Investitionsbegriff einengen. Der Rechnungshof habe seine Vorschläge ja im Sinne eines Stufenplans aufbereitet. Für die Ermittlung des Investitionsvolumens sollte nicht der volkswirtschaftliche, sondern der betriebswirtschaftliche Investitionsbegriff herangezogen werden. Nur die Investitionen, die Vermögenszuwachs für das Land darstellten, sollten Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Kreditobergrenze sein.

Die Ziffern 2 und 3 der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum wurden in der auf Antrag des Abgeordneten der SPD durchgeführten Abstimmung jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Auch das von einem Abgeordneten der Grünen mündlich vorgebrachte Ergänzungsbegehren wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ohne förmliche Abstimmung stimmte der Ausschuss schließlich dem Vorschlag der Berichterstatterin unter Berücksichtigung der von der Abgeordneten der FDP/DVP angeregten Ergänzung zu.

Abschnitt II: Allgemeines und Organisation

Nummer 4 – Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter

Als *Anlage 2* ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin bemerkte, ein Fraktionskollege von ihr werde an ihrer Stelle den Sachverhalt erläutern, der diesem Denkschriftbeitrag zugrunde liege, während sie als Berichterstatterin anschließend seinen Vorschlag für eine Beschlussempfehlung an das Plenum übernehme. Dieses Verfahren sei entsprechend abgesprochen worden.

Ein Abgeordneter der CDU berichtete, in dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag gehe es um die Nachversicherung von Beamten oder Richtern, die ohne Anspruch auf Versorgung aus dem Landesdienst ausschieden. Hierbei träten zwei Probleme auf. So seien zum einen Säumniszuschläge an die Deutsche Rentenversicherung zu bezahlen, wenn die Nachversicherungsbeiträge nicht innerhalb von drei Monaten nach Ausscheiden des Bediensteten entrichtet würden. Nach den Feststellungen des Rechnungshofs habe das Land 2004 wegen solcher Säumnisfälle 237 000 € an die Deutsche Rentenversicherung überweisen müssen. Inzwischen seien aber wohl bereits Maßnahmen getroffen worden, um derartige Säumniszuschläge künftig zu vermeiden.

Etwas schwerwiegender erscheine ihm das zweite Problem. So habe das Land in dem vom Rechnungshof geprüften Zeitraum 2,4 Millionen € an Nachversicherungsbeiträgen geleistet für Bedienstete, die innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Ausscheiden aus dem Landesdienst wieder in ein Beamtenverhältnis berufen worden seien. Diesen Zahlungen stehe jedoch keine Gegenleistung der Deutschen Rentenversicherung gegenüber, da die betreffenden Bediensteten keine Rentenanwartschaften erworben hätten. Dieser Sachverhalt werde vom Rechnungshof zu Recht beanstandet.

Zur Lösung dieses Problems spreche sich die CDU dafür aus, die Frage zu prüfen, ob auf dem Verhandlungsweg erreicht werden könne, dass das Land innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach Ausscheiden eines Beamten aus dem Landesdienst – der Rechnungshof habe dafür zwei Jahre vorgeschlagen – keine Nachversicherungsbeiträge leisten müsse. Dies würde letztlich eine Änderung des Sozialversicherungsrechts bedeuten.

Die Berichterstatterin schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. im Zuge der landesgesetzlichen Neuregelung des Versorgungsrechts auf eine Trennung der Systeme hinzuwirken;*
- 2. die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung der Verfahrensab-*

läufe bei der Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter fortzuführen und weitere Möglichkeiten zur Verfahrensoptimierung zu ergreifen;

- 3. eine Änderung des Sozialversicherungsrechts zu prüfen mit dem Ziel der Einführung einer Frist (von beispielsweise zwei Jahren), die es ermöglicht, Zahlungen zu vermeiden, die sich auf die Renten- und Versorgungsanwartschaften nicht auswirken;*

- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.*

Eine Abgeordnete der SPD betonte, der Rechnungshof formuliere in Ziffer 3 der von ihm angeregten Fassung für eine Beschlussempfehlung: „auf eine Änderung des Sozialversicherungsrechts hinzuwirken“. Sie sehe keinen Anlass, weshalb eine Änderung des Sozialversicherungsrechts erst geprüft werden solle, wie es die Berichterstatterin vorgeschlagen habe, und bitte das Finanzministerium um Auskunft, welche rechtssystematischen und politischen Bedenken dem zugrunde lägen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, im Hintergrund dieses Denkschriftbeitrags stehe die Frage, wie sich die Versorgungssysteme von Beamten und Angestellten grundsätzlich trennen ließen. Nur bei einer vollständigen Trennung könnte das Land tatsächlich die 40 Millionen € an Nachversicherungsbeiträgen sparen, von denen der Rechnungshof spreche. Er verweist zu der von ihm angesprochenen Frage auf Vorschläge der Bull-Kommission und erkundigt sich danach, welche Vorstellungen die Landesregierung in diesem Zusammenhang verfolge.

Der Ministerialdirektor im Finanzministerium teilte mit, was die Trennung der Versorgungssysteme angehe, so stehe sein Haus noch am Anfang der Überlegungen. Diese Frage habe aber nichts mit der Änderung des Sozialversicherungsrechts zu tun, die der Rechnungshof in Ziffer 3 seines Vorschlags für eine Beschlussempfehlung anrege. Diesbezüglich wiederum habe sein Haus große rechtliche Bedenken. So würde danach der öffentlich-rechtliche Schuldner gegenüber den Sozialversicherungssystemen bessergestellt als der private Schuldner. Außerdem seien Fälle denkbar, bei denen innerhalb der Frist, in der Nachversicherungsbeiträge nicht fällig werden sollten, Ansprüche aufgrund bestehender Vorversicherungszeiten entstünden, wenn der Betreffende erwerbsunfähig werde oder Rehabilitationsmaßnahmen durchzuführen seien.

Aus diesen Gründen sei das Finanzministerium gemeinsam mit dem Sozialministerium der Ansicht, dass sich der Vorschlag des Rechnungshofs rechtlich an sich nicht umsetzen lasse. Daher habe das Finanzministerium darum gebeten, den Vorschlag des Rechnungshofs – „darauf hinzuwirken“ – in einen Prüfauftrag umzuformulieren.

Ein Vertreter des Rechnungshofs begrüßte, dass der Finanzausschuss dem Vorschlag des Rechnungshofs in Ziffer 1 einvernehmlich folge, auf eine Trennung der Versorgungssysteme hinzuwirken. Er fügte hinzu, dies erachte der Rechnungshof als den bedeutsamsten Schritt, den er in seiner Vorlage anrege. Erfreulich sei auch, dass sich das Finanzministerium nach anfänglichen Bedenken schließlich doch noch sehr aufgeschlossen gegenüber diesem Punkt gezeigt habe.

Geringeres Gewicht als Ziffer 1 messe der Rechnungshof hingegen seinem Vorschlag unter Ziffer 3 zu. Der Bayerische Landtag allerdings habe diesem Vorschlag schon im Jahr 2003 zugestimmt. Der Landtag von Baden-Würt-

temberg sei bei diesem Punkt etwas weniger mutig. Doch begrüße der Rechnungshof auch, dass jetzt ein Prüfauftrag beschlossen werden solle.

Bei den Gesprächen im Finanzministerium habe er den Eindruck gewonnen, dass das Ministerium mit das Interesse der Sozialversicherung vertrete und gegen das Interesse des Landes argumentiere. Dies habe er als etwas merkwürdig erachtet und sich gefragt, was das Finanzministerium dazu veranlasse, so vorsichtig zu agieren. Der Vorschlag des Rechnungshofs hingegen liege eindeutig im Interesse des Landes.

Sein Vorredner habe auf möglicherweise entstehende Versorgungsfälle hingewiesen. Dem Rechnungshof gehe es darum, nur die Fälligkeit von Nachversicherungsbeiträgen und nicht von Ansprüchen zu verschieben. Zum anderen handle es sich bei den meisten der angesprochenen Fälle um Referendare. Sie hätten in der Regel keine Erwerbsbiografie, die ihnen Versorgungsansprüche sichere. Aus diesem Grunde sei auch das Argument des Ministerialdirektors in Bezug auf die Gleichbehandlung nicht stichhaltig. So gebe es keine privaten Arbeitgeber, die in nennenswerten Umfang Nachversicherungsbeiträge leisten müssten. Das Thema trete lediglich dann auf, wenn nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nachversichert werden müssten. Dies sei typischerweise nur bei der öffentlichen Hand der Fall. Ein alter Gedanke der Rechtsprechung besage, dass es nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoße, wenn einer gesetzlichen Regelung typische Sachverhalte zugrunde gelegt würden.

Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum einstimmig zu.

Nummer 5 – Anrechnung von Renten auf Versorgungsbezüge

Die Berichterstatterin führte aus, der Rechnungshof habe die Erfüllung der Anzeigepflicht von Rentenbezügen durch die Versorgungsempfänger des Landes und den Vollzug der gesetzlichen Anrechnungsvorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) geprüft. Grundlage der Prüfung sei ein Datenabgleich zwischen den Versorgungsdaten des LBV und den Rentendaten der Rentenversicherungsträger gewesen.

Die Prüfung habe ergeben, dass – bei einer Fehlerquote von weniger als 1 % – durch den nicht angezeigten Rentenbezug in der Vergangenheit insgesamt 1,8 Millionen € an Versorgungsbezügen – im Einzelfall bis zu 84 000 € – zu viel gezahlt worden seien. In einigen Fällen reichten die Überzahlungen bis in das Jahr 1982 zurück. Die überzahlten Versorgungsbezüge würden vom LBV zurückgefordert. Zumeist geschehe dies durch Aufrechnung mit aktuell fälligen Bezügen. Die Korrektur der laufenden Zahlfälle führe zu Einsparungen in Höhe von jährlich insgesamt 244 000 €.

Im Rahmen der Untersuchung hätten sich zudem einige wenige typische Fehler bei der Bearbeitung von Anrechnungsfällen gezeigt. Die vom Rechnungshof gegebenen Hinweise zur weiteren Optimierung der Bearbeitung seien vom LBV inzwischen bereits aufgegriffen und unter anderem in Form von konkreten Arbeitsanweisungen umgesetzt worden.

Zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Übermittlung von Rentenzahlungen und des Vollzugs der gesetzlichen Anrechnungsvorschriften wäre es sachgerecht, die Daten der Versorgungsberechtigten durch das LBV künftig im Wege eines automatisierten Verfahrens mit den Daten der Renten gewährenden Stellen abzugleichen. Die derzeitige Rechtslage lasse einen sol-

chen Datenabgleich nicht zu. Das Land sollte auf den Erlass der dafür notwendigen bundesrechtlichen Normen hinwirken.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Bearbeitung von Anrechnungsfällen entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs weiter zu verbessern;*
- 2. darauf hinzuwirken, dass die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, die dem Landesamt für Besoldung und Versorgung einen Datenabgleich mit den Daten der Rentenversicherungsträger ermöglichen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.*

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Nummer 6 – Vergabe von Gutachten durch Landesbehörden

In Verbindung damit behandelte der Ausschuss die Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2006 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 18. Januar 2005 zur Vergabe von Gutachten durch die Ministerien –, Drucksache 13/5246.

Die Berichterstatterin wies darauf hin, der Rechnungshof habe im Jahr 2005 insgesamt 18 Vergaben von Landesbehörden geprüft und dabei Folgendes festgestellt:

- 15 der 18 externen Dienstleistungen seien freihändig ohne Vergleichsangebote vergeben worden. Nach Auffassung des Rechnungshofs sei der Verzicht auf die Einholung von Vergleichsangeboten in nahezu allen Fällen nicht gerechtfertigt gewesen.
- Die erforderlichen Prüfungen der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit seien mehrheitlich nicht durchgeführt worden.
- In vielen Fällen hätten die Auftraggeber keine eigenen Leistungsbeschreibungen erstellt.
- Die Akten seien teilweise unvollständig gewesen, vergaberechtlich bedeutsame Vorgänge seien teilweise gar nicht oder nur unzureichend dokumentiert worden.
- Eine Universität hätte eine Planungsleistung nicht vergeben dürfen, weil eine Umsetzung wegen fehlender monetärer Ressourcen erkennbar unrealistisch gewesen sei.
- Ein Regierungspräsidium habe eine Vergabe mit 161 000 € gefördert, obwohl der Empfänger erkennbar gegen die Vergabebestimmungen des Zuwendungsbescheids des Regierungspräsidiums verstoßen habe.

In seinem aktuellen Denkschriftbeitrag fordere der Rechnungshof, dass auch die nachgeordneten Landesdienststellen zukünftig das Leitprinzip des Verga-

berechts, den Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsgrundsatz, stärker beachten.

Der Rechnungshof habe die Vergabe von Gutachten durch die Ministerien bereits im Jahr 2004 geprüft und dem Landtag im Jahr 2005 hierzu eine Beratende Äußerung vorgelegt. Der Landtag sei den Empfehlungen des Rechnungshofs gefolgt. Die Landesregierung habe dem Landtag am 26. Mai 2006 berichtet. Dieser Bericht zeige auf, dass sich die Anzahl der von den Ministerien vergebenen Gutachten und insbesondere die Vergabesummen deutlich reduziert hätten. In den Jahren 2004 und 2005 seien noch 74 externe Beratungsleistungen mit einem Honorarwert von knapp 2 Millionen € vergeben worden, während es sich im Untersuchungszeitraum des Rechnungshofs, 2000 bis April 2004, noch um 336 Gutachten mit einem Honorarvolumen von 22 Millionen € gehandelt habe. Nicht verändert habe sich die Vergabeart. So seien 59 von 74 Beratungsleistungen freihändig vergeben worden.

Um die Entwicklung im Auge zu behalten, halte der Rechnungshof einen weiteren Bericht über die Gutachtenvergaben der Jahre 2006 und 2007 an den Landtag für notwendig. Daraus werde sich auch ergeben, ob die Landesbehörden das Leitprinzip des Vergaberechts, den Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsgrundsatz, tatsächlich stärker beachteten.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Mai 2006, Drucksache 13/5246 – hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Vergabe von Gutachten durch die Ministerien vom 18. Januar 2005, Drucksache 13/3960 –, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Landtags vom 1. Juni 2005, wonach die Empfehlungen in der Beratenden Äußerung des Rechnungshofs zur Vergabe von Gutachten durch die Ministerien zeitnah umzusetzen sind, auf allen Verwaltungsebenen des Landes beachtet wird;

2. festzustellen,

a) welche Gutachten von den Ministerien und den nachgeordneten Dienststellen, aufgeteilt nach Ressorts, in den Jahren 2006 und 2007 vergeben wurden,

b) welche Ausgaben hierfür anfielen,

c) welches Vergabeverfahren gewählt wurde und

d) wie viele Vergleichsangebote im Einzelfall vorlagen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Mai 2008 zu berichten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP stimmte dem Vortrag der Berichterstatterin zu und hielt es für sehr positiv, dass nach dem Beschlussvorschlag auch das Jahr 2007 in die Frage einbezogen werden solle, welche Gutachten von den Landesbehörden vergeben würden. Sie ging davon aus, dass die Ressorts die Empfehlungen des Rechnungshofs auch beachteten und dem Ausschuss über eine geringe Zahl an Gutachten berichteten, die nach außen vergeben würden.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion erachte es als richtig, dass im Jahr 2008 ein weiterer Bericht über die Gutachtenvergabe erfolgen solle. Es sei gut, dass sich Finanzausschuss und Rechnungshof gemeinsam über mehrere Jahre hinweg mit der Gutachtenvergabe durch Landesbehörden befassten, da diesbezüglich in der Vergangenheit viel Missbrauch betrieben worden sei.

Erfreulicherweise hätten sich die Zahl der von den Ministerien erteilten Gutachtenaufträge an Dritte und insbesondere die Vergabesummen deutlich reduziert. Völlig unbefriedigend sei aber, dass die freihändige Vergabe nach wie vor die Regel darstelle, obwohl sie die Ausnahme bilden solle. Die Ministerien und ihre nachgeordneten Dienststellen seien noch einmal deutlich aufzufordern, Gutachtenaufträge, wenn sie schon erteilt werden müssten, verstärkt im Wettbewerb zu vergeben.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte die Einschätzung, dass das Vergabevolumen gesunken sei. Er fuhr fort, bei genauer Betrachtung allerdings falle auf, dass die Anregungen des Rechnungshofs von den Ministerien in einer Vielzahl von Fällen zumindest nicht berücksichtigt worden seien. Die Grünen hätten in diesem Zusammenhang einige Fragen, die sich an eine Reihe von Ressorts richteten und die er nun im Weiteren aufführe.

(Die Seitenangaben im Folgenden beziehen sich auf die Drucksache 13/5246. Die Fragen des Abgeordneten sind kursiv dargestellt.)

Das Staatsministerium habe 2004 und 2005 insgesamt rund 90 000 € für Gutachten mit dem Auftrag „Umfrage über die Resonanz der Landespolitik“ ausgegeben (Seiten 4 und 7).

In welchem Zusammenhang mit der Landtagswahl 2006 standen diese Gutachten?

Für 2004 seien im Geschäftsbereich des Innenministeriums rund 16 000 € für eine „Nutzen- und Kostenabschätzung Elektrifizierung Südbahn Ulm–Friedrichshafen“ aufgeführt (Seite 11). Aus Gründen der Geheimhaltung sei eine freihändige Vergabe erfolgt.

Warum ist bei einem Projekt, das in der Öffentlichkeit sogar die Landkreise und die Städte auf den Plan ruft, Geheimhaltung angezeigt? Wenn Geheimhaltung angezeigt ist, warum geht die Landesregierung dann davon aus, dass andere Gutachter nicht zur Geheimhaltung in der Lage gewesen wären?

Das Kultusministerium habe Rechtsgutachten zu beamtenrechtlichen Fragen und zur Novellierung des Privatschulgesetzes vergeben (Seite 14). Eine Ausschreibung sei nicht erfolgt. Die Begründung des Kultusministeriums überzeuge in keiner Weise. So wären zahlreiche profilierte Kanzleien und Professoren in der Lage, die betreffenden Fragen zu bearbeiten.

2005 habe das Finanzministerium einen Gutachtenauftrag zum Thema „Beihilferechtliche Fragen zur Flughafeninfrastruktur“ erteilt (Seite 19). Eine Ausschreibung sei aus Zeitgründen nicht erfolgt.

Um welche Fragen ging es hierbei? Wie wird der besondere Zeitdruck begründet?

Gemäß dem vorliegenden Bericht der Landesregierung habe das Wirtschaftsministerium einen Leitfaden zum Vergaberecht aufgelegt (Seite 20).

Wurden diese Leitfäden unter den Ressorts abgestimmt, weil verschiedene Ressorts die Erstellung solcher Leitfäden in Auftrag gegeben haben? Warum wurde nicht ein gemeinsamer Leitfaden erstellt?

Nach Aussage des Ministerpräsidenten bestehe ein Ziel der Landesregierung darin, solche Prozesse zwischen den Häusern zu koordinieren.

Auf Seite 25 – Wirtschaftsministerium – sei als Gutachtenthema „Vorsprung durch Wissensgesellschaft“ aufgelistet.

Wozu diene das Gutachten in dieser sehr allgemeinen Fragestellung?

Antworten dazu könnten auch aus der Fachliteratur entnommen werden und ließen sich vielleicht auch mit eigenen Mitteln finden.

Handelt es sich um einen Redetext oder einen Beitrag für eine Zeitschrift, der im Rahmen des Gutachtens erstellt wurde?

Zur Studie „Wirtschaftlichkeit von PPP am Beispiel Schulen“ – Seite 26, Wirtschaftsministerium – frage er:

Ging es nur um die wenigen Schulen, bei denen das Land Schulträger ist, oder um eine allgemeine Untersuchung? Wenn allgemein, warum dann vom Land finanziert?

Auf Seite 33 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum – würden zwei Studien aufgeführt, zu denen sich fast wortgleiche Beschreibungen fänden. Nur die Gutachtenkosten unterschieden sich.

Warum wurde die Studie doppelt vergeben?

Vom Sozialministerium sei 2005 ein Gutachten zu einem Reformmodell einer nachhaltigen Finanzierung der Pflegeversicherung in Auftrag gegeben worden (Seite 37). Eine Ausschreibung habe nicht stattgefunden, da für die zu erbringenden Leistungen eine besondere Vertraulichkeit vorliege. Diese Begründung halte er für völlig absurd. Auch die Sozialexperten in seiner Fraktion teilten diese Ansicht.

Ein weiterer Gutachtenauftrag des Sozialministeriums erstreckte sich auf das Thema „SWOT-Analyse“ (Seite 37). Dabei handle es sich um eine Stärken-/Schwächen-Analyse, die wiederum ein allgemeines Managementverfahren im Bereich der strategischen Planung darstelle. Dazu finde sich vieles in der gängigen Fachliteratur.

Für welche konkreten Fragestellungen wurde das Gutachten benötigt? Was waren die wesentlichen Ergebnisse, bezogen auf den Arbeitsbereich des Sozialministeriums?

Im Jahr 2004 habe das Umweltministerium drei Studien zur Luftreinhaltung in Auftrag gegeben (Seite 40).

Warum wurde in drei Gutachten aufgeteilt? Handelt es sich um den gleichen oder um verschiedene Auftragnehmer? Wurde der Auftrag nur aufgeteilt, um unter die Bagatellgrenze – bis 10 000 € freihändige Vergabe – zu gelangen?

Er könnte die Liste der Fragen noch fortführen, belasse es aber vor dem Ausschuss bei den aufgeführten Fragen. Er habe jetzt nur im Sinne eines Ein-

stiegs in die Details der Landespolitik einmal einige Fragen vorgetragen. Seine Fraktion werde ihre Auskunftersuchen noch schriftlich einreichen.

Er erklärte sich auf Frage des Vorsitzenden mit einer schriftlichen Beantwortung seiner Fragen einverstanden.

Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum einstimmig zu.

Nummer 7 – Beschaffung von IuK-Geräten

Die Berichterstatterin brachte vor, der Landtag habe im Jahr 2003 auf Vorschlag des Rechnungshofs die Landesregierung ersucht, Regelungen für eine wirtschaftlichere Beschaffung von IuK-Geräten zu treffen. Die Aufgabe solle zentralisiert und dem Logistikzentrum Baden-Württemberg übertragen werden. Der Rechnungshof erwarte hierdurch erhebliche finanzielle Vorteile, aber auch mehr Rechtssicherheit, einfachere Verwaltungsabläufe und vor allem einen Rückgang der Gerätevielfalt durch Standardisierung.

Drei Jahre später sei dieser Landtagsbeschluss noch nicht vollständig umgesetzt. Zwar habe die Landesregierung in mehreren Stellungnahmen Absichtserklärungen abgegeben und auch eine Pilotausschreibung für die gesamte Landesverwaltung durchgeführt, die bei einzelnen Gerätegruppen Rabatte von über 50 % auf die Herstellerlistenpreise gebracht habe. Dennoch hapere es weiterhin an der Umsetzung. Die Teilnahme an der gemeinsamen Beschaffung von IuK-Geräten sei noch unverbindlich, und es komme nach wie vor zu unwirtschaftlichen Einkäufen durch Behörden und sonstige Landeseinrichtungen. Außerdem hätten sich die Ministerien immer noch nicht darauf verständigt, wie der beim Logistikzentrum als Beschaffungsstelle entstehende Aufwand von den Ministerien, bei denen dieser Aufwand weg falle, refinanziert werde. Bestellungen aus dem Warenkorb seien mangels moderner Technik immer noch umständlich. Die Teilnahme am Warenkorbverfahren über das Landesintranet sollte durch Änderung der Beschaffungsanordnung verbindlich vorgegeben werden. Der Landtag habe die Landesregierung zuletzt mit Beschluss vom 2. Juni 2005 gebeten, bis 31. Dezember 2006 über die Umsetzung zu berichten.

Gestützt auf weitere Prüfungen, z. B. bei der Universität Freiburg, habe der Rechnungshof daher das Thema noch einmal bei wissenschaftlichen Einrichtungen aufgegriffen. Auch dort sei festgestellt worden, dass es wirtschaftlicher wäre, wenn IuK-Standardgeräte häufiger über eine gemeinsame Beschaffungsstelle bezogen würden.

Sie schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) die gemeinsame Beschaffung von IuK-Standardgeräten entsprechend den bereits am 17. Dezember 2003 gefassten Beschlüssen des Landtags jetzt zügig und verbindlich einzuführen,*
- b) IuK-Geräte in die Liste der nach der Beschaffungsanordnung gemeinsam zu beschaffenden Gegenstände aufzunehmen und die Beschaffungsabläufe festzulegen,*

c) die Finanzierung der gemeinsamen Beschaffungsstelle zu regeln und

d) die wissenschaftlichen Einrichtungen in die gemeinsame Beschaffung stärker einzubeziehen und ihnen den Zugang zum IuK-Warenkorb der Landesverwaltung dv-technisch zu erleichtern;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2006 zu berichten.

Der Vorsitzende bemerkte, die vom Rechnungshof unter Ziffer 1 Buchst. d angeregte Formulierung für eine Beschlussempfehlung erscheine ihm etwas mutlos und zögerlich. Danach seien die wissenschaftlichen Einrichtungen in die gemeinsame Beschaffung von IuK-Geräten „stärker einzubeziehen“. Er frage, warum der Rechnungshof das Wort „stärker“ mit aufgenommen habe und nicht einfach nur von „einzubeziehen“ spreche.

Ein Vertreter des Rechnungshofs antwortete, im wissenschaftlichen Bereich bestünden durchaus Sonderbeschaffungsmöglichkeiten. Dort würden zum Teil hoch komplizierte Geräte benötigt, die sich nicht über eine standardisierte Beschaffung beziehen ließen. Darauf basiere die vom Rechnungshof gewählte Formulierung „stärker einzubeziehen“. Dort jedoch, wo es um IuK-Standardgeräte gehe – dies sei sicherlich im gesamten Verwaltungsbereich der Hochschulen der Fall und treffe auch in vielen Instituten auf die Mehrzahl der Geräte zu –, sollte die Beschaffung einheitlich und nach standardisierten Regeln erfolgen.

Der Vorsitzende entgegnete, auch in Bereichen außerhalb der wissenschaftlichen Einrichtungen würden Sondergeräte separat beschafft. Insofern gehe es im Prinzip darum, die wissenschaftlichen Einrichtungen in gleicher Weise wie alle anderen Bereiche in die gemeinsame Beschaffung einzubeziehen.

Der Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, dies treffe zwar zu, doch wäre es nach Ansicht des Rechnungshofs nicht sachgerecht gewesen, für alle Bereiche das gleiche Verfahren vorzusehen.

Einstimmig stimmte der Ausschuss dem Vorschlag der Berichterstatterin für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu.

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 03 – Innenministerium

Nummer 8 – Erhöhungsanträge bei Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erklärte, er mache sich die beiden nachstehend aufgeführten Vorlagen des Rechnungshofs zu eigen.

* * *

Der Rechnungshof hat landesweit die Förderverfahren bei 21 Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs mit einem Fördervolumen zwischen 10 Millionen € und über 50 Millionen € untersucht. Die betroffenen Streckenneu- und -ausbauten sowie die Neubauten von Betriebshöfen werden vom Land nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert.

Die Auswertungen ergaben, dass zum Teil in erheblichem Umfang Erhöhungen der Bauausgaben auftraten. Nachfinanzierungen sind aber nur dann förderfähig, wenn Umstände, wie z. B. Preissteigerungen, vorliegen, die vom Antragsteller nicht zu vertreten sind. Die vorgefundenen Erhöhungen waren

aber vor allem auf unausgereifte Planungen und nur grobe Kostenschätzungen bzw. auf zu niedrig angesetzte Kostenansätze zurückzuführen. Diese Vorgehensweise der Antragsteller wurde dadurch begünstigt, dass die Förderanträge häufig nicht ausreichend geprüft wurden, zumal das Ministerium als Bewilligungsstelle die fachtechnische Prüfung und die Festsetzung der zwendungsfähigen Ausgaben in die Verwendungsprüfung verlegte. Nahezu alle Steuerungsinstrumentarien wurden dadurch aus der Hand gegeben.

Im Hinblick auf den wirtschaftlichen Einsatz knapper Fördermittel und zur Verwaltungsvereinfachung regt der Rechnungshof konsequente, qualifizierte Antragsprüfungen und Anteilsfinanzierungen mit Höchstbetragsbegrenzung an. Angesichts verstärkter Finanzierungs- und Personalengpässe wird dadurch zum einen die Arbeit der Bewilligungsstelle erleichtert. Eine Höchstbetragsfinanzierung trägt aber auch dazu bei, dass die Vorhabensträger ihre Planungen und Bauausführungen sorgfältiger gestalten und an der Fördergrenze ausrichten.

Bei dem als Einzelfall dargestellten Neubau eines Betriebshofs hat die Empfehlung des Rechnungshofs, die Mitfinanzierung des Vorhabens zu deckeln, inzwischen zu Optimierungen der Planungen geführt, die Einsparungen für das Land von mindestens 8 Millionen € mit sich bringen werden.

Anregung des Rechnungshofs

*für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses*

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere bei Vorhaben nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz verstärkt die Höchstbetragsförderung anzuwenden, um einen wirtschaftlichen Einsatz knapper Fördermittel und eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.

* * *

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, wenn ein Vorhabensträger genau wissen wolle, worauf er sich mit seinem Projekt einlasse, müsse er zunächst viel Geld investieren, ohne aber zu wissen, ob dies letztlich sinnvoll gewesen sei. Dies stelle ein strukturelles Problem dar. Ein exemplarisches Beispiel hierfür sei die Bahn, die 300 Millionen € in das Projekt Stuttgart 21 investiert habe, ohne dass ihr bekannt wäre, ob dieses Projekt tatsächlich verwirklicht werde.

Bei bestimmten Projekten sei es sehr unsicher, ob das Land hierfür Fördermittel bewillige. Manchmal müsse der Landtag ein Vorhaben sozusagen noch in letzter Minute aufgreifen, damit es in die Förderung aufgenommen werde.

Wenn der Ausschuss der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum folge, müsse sichergestellt sein, dass ein Vorhaben nur in den Fällen tiefenscharf durch den Träger zu untersuchen sei, in denen das Land auch Fördermittel bewillige. Würde von einem Träger nämlich vor der Entscheidung, ob sein Projekt gefördert werde, eine tiefenscharfe Untersuchung des Vorhabens verlangt, bestehe die Gefahr, dass er dafür sehr

viel Geld ausgeben, obwohl sich das Projekt letztlich nicht realisieren lasse. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, wie die Landesregierung ihr Vorgehen ändern werde, was die Frage betreffe, welche Projekte schließlich auch gefördert würden.

Ein Vertreter des Innenministeriums gab bekannt, das Innenministerium könne sich mit der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung einverstanden erklären. Sein Haus habe in der Stellungnahme zu dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag verdeutlicht, worin die entscheidenden Punkte bei einem Förderverfahren nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) lägen. Diesbezüglich seien Innenministerium und Rechnungshof nicht ganz einer Meinung. Im Ergebnis aber halte auch das Innenministerium die Ansicht des Rechnungshofs für richtig.

Andererseits könne ein Bewilligungsverfahren nach dem GVFG, wenn es eine gewisse Größe erreiche und sich komplex darstelle, nur iterativ erfolgen. Der Projektträger wiederum wolle in der Regel frühzeitig wissen, ob eine Förderung grundsätzlich möglich sei. Dementsprechend reiche er beim Innenministerium Planunterlagen ein, die naturgemäß noch nicht so tiefenscharf sein könnten, wie es sich der Zuwendungsgeber wünsche. Doch könnten im Zuge des iterativen Verfahrens, bei dem auch ein ständiger Kontakt zu dem Projektträger bestehe, die Planunterlagen so konkret gestaltet werden, dass sehr wohl Klarheit darüber vorliege, was letztlich gefördert werden solle.

Der Ausschuss stimmte der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum bei einer Enthaltung zu.

Nummer 9 – Amphibienschutz an Straßen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte an, im Zusammenhang mit diesem Denkschriftbeitrag sei in einer Reihe von öffentlichen Kommentaren zum Ausdruck gekommen, dass für ökologische und Naturschutzmaßnahmen ausgesprochen großzügig Geld ausgegeben werde. Nach Ansicht der Grünen gehe es darum, die Mittel effizient einzusetzen. Der Rechnungshof kritisiere auch nicht grundsätzlich z. B. die Baumaßnahmen für den Amphibienschutz an Straßen.

Er schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, dass die Anregungen des Rechnungshofs, insbesondere zur Verbesserung von Planung, Bauausführung und Unterhaltung von Amphibienschutzanlagen, zügig umgesetzt werden;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.*

Um aber den effektiven Standard des Amphibienschutzes zu verbessern, schlug er weiter vor, folgende neue Ziffer 2 in den Vorschlag des Rechnungshofs einzufügen – Ziffer 2 in der Fassung des Rechnungshofs würde somit zu Ziffer 3 –:

- 2. (neu) dabei im Gesamtergebnis den effektiven Standard des Amphibienschutzes zu verbessern*

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, ihre Fraktion halte die vom Berichterstatter vorgeschlagene Ergänzung nicht für notwendig. Allerdings habe die vom Rechnungshof aufgezeigte Problematik ihre Ursache wieder einmal in der sehr schwierigen Trennung von Finanz- und Sachverantwortung. Für die Zukunft sei sicherlich darüber nachzudenken, wie sich beide Bereiche besser zusammenführen ließen.

Ein Abgeordneter der CDU fügte hinzu, er schließe sich den Ausführungen des Berichterstatters und vor allem denen seiner Vorrednerin an. Es habe oft Projekte gegeben, bei denen sehr hohe Forderungen an den Amphibienschutz gestellt worden seien. Um Projekte überhaupt voranzubringen, habe die Straßenbauverwaltung schließlich Kompromisse eingehen müssen. Dadurch wiederum seien Mehrkosten entstanden.

Sollte der Ergänzungsvorschlag des Berichterstatters so zu verstehen sein, dass die derzeitigen Standards unverändert anzuwenden seien, könne dem zugestimmt werden. Falls der Vorschlag aber bedeute, dass Maßnahmen ergriffen werden sollten, die über die bestehenden Standards hinausgingen, würde die CDU dies ablehnen.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss verdeutlichte, Naturschutzverwaltung und Straßenbauverwaltung sollten in angemessener Weise miteinander kooperieren. Die jeweiligen Maßnahmen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Es gehe um tragfähige Lösungen, die einerseits die Amphibien schützten und andererseits den gegenwärtigen Mitteleinsatz im Prinzip verbesserten bzw. die Einsparbemühungen unterstützten.

Der Ausschuss stimmte dem Antrag der Abgeordneten der FDP/DVP mehrheitlich zu, die vom Berichterstatter vorgeschlagene neue Ziffer 2 wieder zu streichen.

Ebenfalls mehrheitlich stimmte der Ausschuss der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung im Ganzen zu.

Einzelplan 05 – Justizministerium

Nummer 10 – Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen im Justizvollzug

Als *Anlage 3* ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, im Justizvollzug entsprächen 1 200 Haftplätze nicht der neueren Rechtsprechung zur Gefangenenerbringung. Diese sollten durch neue Haftplätze ersetzt werden. Obwohl die landesweite Haftplatzkapazität von 8 500 Gefangenen dadurch nicht erhöht werde, fordere das Justizministerium zusätzliches Personal. Der Rechnungshof habe angesichts dieser Forderungen den Personaleinsatz im Justizvollzug analysiert und Optimierungspotenziale aufgezeigt. Weiter seien die Abwicklung des Haftplatzerweiterungsprogramms I und die Planung des Anstaltsneubaus in Offenburg untersucht worden.

Unter den 20 Justizvollzugsanstalten und 25 Außenstellen in Baden-Württemberg befänden sich immer noch zahlreiche kleinere Einrichtungen. Nach einem Wirtschaftlichkeitsvergleich des Rechnungshofs sinke der Personalaufwand je Gefangenen mit zunehmender Anstaltsgröße erheblich. So liege der Personalaufwand für einen Gefangenen in personalintensiven, meist kleinen Anstalten bei über 30 000 €. Die Vergleichswerte beliefen sich bei Anstaltsneubauten auf 19 000 € und bei Anstaltserweiterungen auf 15 000 €. Bei

Schließung personalintensiver Anstalten könnten Personalkosten in einer Größenordnung eingespart werden, die zur Finanzierung von Ersatzbauten ausreichen. Anstaltserweiterungen seien hinsichtlich der Personal- und der Baukosten wirtschaftlicher als Anstaltsneubauten.

In einigen größeren Justizvollzugsanstalten bestünden noch Möglichkeiten für Erweiterungen. Wenn anstelle eines weiteren Neubaus mit z. B. 700 Haftplätzen in entsprechender Größenordnung bestehende Justizvollzugsanstalten erweitert würden, könnten Baukosten in Höhe von insgesamt ca. 28 Millionen € eingespart werden. Bedeutende Kostenreduzierungen wären außerdem möglich, wenn bei künftigen Baumaßnahmen die Nutzerstandards abgesenkt würden. Das Justizministerium wolle kostengünstigere Lösungen nur dann umsetzen, wenn Einbußen bei Sicherheitsbelangen und der Qualität des Vollzugs vermieden werden könnten.

Der Rechnungshof fordere ein Gesamtkonzept für die parallele Schließung personalintensiver Anstalten und die Schaffung neuer Haftplätze. Dabei müsse angestrebt werden, eine Personalvermehrung im Justizvollzug möglichst zu vermeiden.

Auch das Justizministerium halte eine Bereinigung der Vollzugsanstaltslandschaft mit einer Vielzahl kleinerer Einrichtungen für notwendig. Es wolle den Ersatz personalintensiver Vollzugseinrichtungen durch die Schaffung wirtschaftlicher Einheiten gemeinsam mit dem Finanzministerium untersuchen. Es räume jedoch der Schaffung neuer Haftplätze zeitliche Priorität vor der Schließung personalintensiver Anstalten ein. Das Justizministerium trage daher Ziffer 1 Buchst. a der Beschlussempfehlung nicht mit. Nach Ansicht des Rechnungshofs könnten Personalverstärkungen nur dann vermieden werden, wenn beide Maßnahmen parallel umgesetzt würden.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere

- a) ein Gesamtkonzept zur Schaffung neuer Haftplätze und zur zeitnahen Schließung personalintensiver Justizvollzugsanstalten unter Berücksichtigung vollzuglicher Belange zu erarbeiten und dabei eine Umsetzung des Konzepts ohne Personalvermehrung anzustreben,*
- b) in diesem Gesamtkonzept Anstaltserweiterungen, soweit diese vollzuglich und wirtschaftlich sinnvoll sind, Vorrang vor weiteren Anstaltsneubauten einzuräumen,*
- c) in bestehenden Anstalten bei einer Verringerung der Belegungsfähigkeit auch einen Personalabbau zu prüfen,*
- d) eventuelle Rationalisierungsgewinne durch eine Teilprivatisierung des Betriebs in der Personalplanung zu berücksichtigen und*
- e) die baulichen Anforderungen der nutzenden Verwaltung zu überdenken mit dem Ziel, zu kostengünstigeren Lösungen ohne Einbußen bei Sicherheitsbelangen und der Qualität des Vollzugs zu kommen;*

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, im Hinblick auf Stellenabbauprogramme habe es in der Vergangenheit im Justizbereich Probleme gegeben. Ferner nähmen CDU und FDP/DVP in ihrer Koalitionsvereinbarung nur den Justizbereich von weiteren Stellenabbaumaßnahmen in der Landesverwaltung aus, obwohl sich andere Bereiche wie etwa die Steuerverwaltung vorstellen ließen, in denen eine solche Ausnahme sicher noch berechtigter gewesen wäre. Außerdem verweise er darauf, dass der Finanzausschuss heute noch einen Tagesordnungspunkt berate, der die Einweisungskommission bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart betreffe. Dabei werde um eine einzige Personalstelle gestritten. Vor diesem Hintergrund müsste das Justizministerium geradezu darüber erfreut sein, wenn es in die Lage versetzt werde, das Thema Haftplatzkapazitäten in Zukunft anhand einer Gesamtschau bezüglich der Personalkosten anzugehen. Insofern halte die SPD den Untersuchungsansatz des Rechnungshofs für sehr zielführend und Ziffer 1 Buchst. a in der Fassung, wie sie der Rechnungshof in seinem Vorschlag für eine Beschlussempfehlung ursprünglich angeregt habe, für richtig und besonders wichtig.

Die SPD beantrage, unter Ziffer 1 nach Buchstabe d noch folgenden neuen Buchstaben e in die Beschlussempfehlung einzufügen:

vor einer Teilprivatisierung des Betriebs einen sachgerechten Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen, bei dem im so genannten 100-%-Modell lediglich der unabdingbar erforderliche Personalbedarf bei optimiertem Eigenbetrieb des Landes anzusetzen ist

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, in dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag gehe es um ein Gesamtkonzept für Schließung, Erweiterung und Neubau von Justizvollzugsanstalten. Ein solches Konzept liege wohl noch nicht vor. Seine Fraktion beantrage, zusätzlich folgende neue Ziffer 2 in die Beschlussempfehlung aufzunehmen:

dass bis zur Vorlage eines Gesamtkonzepts keine weiteren Entscheidungen getroffen werden

Hintergrund dieses Antrags sei eine Pressemitteilung, in der der Justizminister dem Landesverband Baden-Württemberg des Bundes der Strafvollzugsbediensteten praktisch dafür gedankt habe, dass dieser ihm dabei behilflich gewesen sei, gegenüber dem Finanzminister Stellen durchzusetzen. Dies halte er zumindest für ein merkwürdiges Verständnis von Haushaltskonsolidierung. Angesichts des Ziels, die Nettonullverschuldung zu erreichen, bitte er den Justizminister dazu um einige Ausführungen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der Rechnungshof fordere sicher zu Recht, kleinere, personalintensive Haftanstalten zu schließen, und spreche sich zur Deckung des Bedarfs vor allem dafür aus, bestehende größere Einrichtungen zu erweitern. Er frage, ob der Rechnungshof auch den ins Auge gefassten Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil berücksichtigt habe. Im Gegensatz zu Offenburg, wo auch eine neue Haftanstalt geplant sei, wolle Rottweil die Einrichtung schon seit Jahren. Dort sei auch das erforderliche Gelände vorhanden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP betonte, ihr sei nicht ganz klar, was dem Abgeordneten der SPD an den Änderungen in Ziffer 1 Buchst. a missfalle, die CDU und FDP/DVP gegenüber der Anregung des Rechnungshofs vorgenommen hätten. Es erscheine in der Praxis nicht durchführbar, neue Haftplätze zu schaffen und „parallel“ personalintensive Anstalten zu schließen. Daher habe die Koalition „parallel“ durch das realisierbare „zeitnah“ ersetzt. Auch sei es gerade im Hinblick auf Gefängnisse besonders wichtig, vollzugliche Belange zu berücksichtigen. Deshalb sei der ursprüngliche Vorschlag des

Rechnungshofs in Ziffer 1 Buchst. a um eine entsprechende Formulierung ergänzt worden. Die Änderung, gegen die der Abgeordnete der SPD argumentiert habe, finde sich in dem Vorschlag des Berichterstatters überhaupt nicht.

Der von dem Abgeordneten der SPD mündlich eingebrachte Änderungsantrag sei sehr komplex. Sie habe ihn rein vom Zuhören nicht erfassen können und werde ihn deshalb ablehnen. Vielleicht sollten solche komplizierten Vorschläge auch schriftlich vorgelegt werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof halte es für den entscheidenden Punkt, dass das Justizministerium ein Gesamtkonzept vorlege, nach dem parallel vorgegangen werde, indem einerseits Haftplätze aufgrund rechtlicher Vorgaben modernisiert und andererseits Außenstellen sowie kleine, personalintensive Anstalten zentralisiert würden. Wenn diese Verbindung gelöst werde, erhöhe sich die Zahl der Personalstellen in nicht unerheblichem Ausmaß. Nach den bisherigen Planungen sei von insgesamt bis zu 500 zusätzlichen Stellen auszugehen. Bekanntlich gestalte es sich sehr schwierig, einen solchen Personalsockel wieder abzubauen.

Dies sei der zentrale Punkt in der Argumentation des Rechnungshofs. Deshalb würde er es sehr bedauern, wenn der Ausschuss dem Vorschlag des Berichterstatters folgte und dem Justizministerium nicht die vom Rechnungshof angeregte parallele Handlungsweise vorgebe. Wie Letztere konkret aussehe, sei im Übrigen ohnehin eine Gestaltungsfrage.

Weniger relevant sei für den Rechnungshof hingegen die von CDU und FDP/DVP vorgeschlagene Einfügung „unter Berücksichtigung vollzuglicher Belange“ in Ziffer 1 Buchst. a. Der Rechnungshof gehe davon aus, dass es selbstverständlich sei, vollzugliche Belange zu berücksichtigen.

Unter Ziffer 1 Buchst. e habe der Berichterstatter die Anregung des Rechnungshofs in dem Sinne ergänzt, dass es nicht zu Einbußen bei der Qualität des Vollzugs kommen dürfe. Andererseits habe der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass sich viel Geld einsparen ließe, wenn bei künftigen Maßnahmen bauliche Standards, also im Grunde „Komfortstandards“, gesenkt würden. Falls das Justizministerium solche Standards unter „Qualität des Vollzugs“ verstehen würde, bestünde ein Dissens mit dem Rechnungshof. Die Qualität bei Sicherheitsbelangen im Vollzug wäre hingegen von dem Vorschlag des Rechnungshofs nicht unbedingt betroffen. Diesbezüglich habe das Ministerium noch zu prüfen, inwieweit hierfür Mittel notwendig seien. Zwischen den Standards müsse vor diesem Hintergrund genau differenziert werden. Es sei zu klären, was unter „Qualität des Vollzugs“ verstanden werde.

Bei der geplanten neuen Justizvollzugsanstalt Offenburg sei eine Teilprivatisierung des Betriebs vorgesehen. Aus Sicht des Rechnungshofs sei es notwendig, im Hinblick auf dieses Vorhaben einen schlüssigen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchzuführen. Nur auf einer tragfähigen Grundlage des unabdingbaren Personalbedarfs bei staatlichem Betrieb lasse sich sinnvoll entscheiden, ob eine Teilprivatisierung wirtschaftlich günstiger sei als ein rein staatlicher Betrieb.

Der ins Auge gefasste Neubau in Rottweil sei im Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs erwähnt. Sein Haus habe diese Einrichtung aber nicht untersuchen können, da sie bisher lediglich in der Gesamtplanung des Justizministeriums existiere. Darin werde von rund 700 Haftplätzen für Rottweil ausgegangen. Nach Ansicht des Rechnungshofs könnte dieser Neubau in erheblichem Maß dazu beitragen, die Vollzugsanstaltslandschaft zu bereinigen. Er wisse gegenwärtig jedoch nicht, wie realistisch es sei, dass dieser Neubau rasch verwirklicht werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob der Rechnungshofvertreter empfehle, die geplanten Anstaltsneubauten sofort zu realisieren, um alte, kleine Einrichtungen schließen zu können.

Der Vertreter des Rechnungshofs antwortete, bei Neu- oder Erweiterungsbauten sei gleich mit zu planen, welche der kleinen Anstalten oder Außenstellen parallel zum Bau geschlossen werden könnten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, bevor alte Anstalten geschlossen werden könnten, müssten logischerweise die neuen Einrichtungen zunächst bezogen sein. Insofern sollte der Rechnungshof den Begriff „parallel“ noch einmal überprüfen. Er meine, das Wort „parallel“ sei in diesem Zusammenhang sachlich falsch.

Der Justizminister zeigte auf, sein Haus könnte die ursprüngliche Anregung des Rechnungshofs durchaus akzeptieren. Allerdings gefalle ihm die vorgeschlagene geänderte Fassung besser. Sie verdeutliche, dass manche Anregung des Rechnungshofs in gefährlicher Weise missverstanden werden könnte, und führe eine Klarstellung herbei.

Baden-Württemberg müsste im Justizvollzug 400 neue Stellen schaffen, um die Personalausstattung zu erreichen, wie sie im Bundesdurchschnitt bestehe. Das Land verfüge in diesem Bereich bundesweit über die niedrigste Personalausstattung. Dennoch werde hier ein ordentlicher Vollzug geleistet. Er sei nicht bereit, in dem kritischen Bereich des Strafvollzugs auch nur eine einzige weitere Stelle zu streichen. Hier sei für ihn eine Grenze erreicht. Die angesprochene geringe Personalausstattung habe im Übrigen auch dazu geführt, dass die vorgegebene Einsparquote im Justizvollzug nicht mehr habe erbracht werden können. Somit sei die Quote über die anderen Bereiche der Justiz erfüllt worden. Das Justizministerium benötige keine große Anleitung zum Sparen und auch niemanden, der es dazu auffordere, über die Schließung personalintensiver Anstalten und den Aufbau größerer Einrichtungen nachzudenken. Vielmehr handle sein Haus schon genau in diesem Sinne. So seien sechs kleinere, personalintensive Anstalten zugunsten größerer Einrichtungen geschlossen worden. Allerdings werde es kaum auf völlig kostenneutrale Weise möglich sein, den rechtlichen Vorgaben zur Gefangenenunterbringung zu entsprechen und kleinere Anstalten zu schließen. Beispielsweise werde sich die geplante neue Justizvollzugsanstalt Offenburg nicht ganz ohne neue Stellen betreiben lassen. Die Zahl der Stellen, die man für eine Einrichtung dieser Größe benötige, werde – auch bei teilprivatisiertem Betrieb der neuen Anstalt – über der Zahl der Stellen liegen, die sich durch die unmittelbar mögliche Schließung anderer Anstalten einsparen lasse. Aber es sei klar, dass sich sein Haus um eine möglichst kostenneutrale Lösung auf dem vom Rechnungshof mit vorgezeichneten Weg bemühe.

In weiten Teilen der Verwaltung bestehe gegenwärtig keine Grundlage für einen sachgerechten Wirtschaftlichkeitsvergleich. Für das Projekt in Offenburg werde über das so genannte 100-%-Modell erstmals genau ermittelt, was der staatliche Vollzug koste. Darauf entfalle ein Großteil der Kosten für die Vorbereitung des Projekts. Auf diese Weise werde eine sichere Grundlage gewonnen, anhand der sich beurteilen lasse, ob eine Teilprivatisierung wirtschaftlich günstiger sei als ein rein staatlicher Betrieb. Auch insofern bestehe letztlich also kein Dissens. Sein Haus habe den Rechnungshof im Übrigen gebeten, die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu begleiten, doch sei darauf wohl keine Antwort erfolgt.

Ein privater Unternehmer habe ihm erklärt, dass ein Bau teurer werde, wenn er anschließend auch noch für beispielsweise 20 Jahre den Betrieb übernehme, als wenn er nur den Bau erstelle. Dieser Unternehmer habe an sich

Recht. Manchmal stelle sich ein billigerer Bau auf die Dauer doch teurer dar als eine Maßnahme, die am Anfang etwas mehr gekostet habe. Insofern seien reine Baukostenvergleiche gefährlich. Vielmehr könne es durchaus vernünftig sein, eine Anstalt zu bauen, die zwar anfänglich etwas mehr koste, dafür aber länger Freude bereite. Die letzte in Baden-Württemberg gebaute Vollzugsanstalt sei die in Schwäbisch Hall gewesen. Sie sei nicht luxuriös, jedoch absolut zukunftstauglich und hoffentlich lange nutzbar.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es sei in Ordnung, dass der Minister genau prüfen lasse, was der staatliche Vollzug koste. Der SPD gehe es mit ihrem eingangs vorgebrachten Antrag aber darum, dass einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen teilprivatisiertem und rein staatlichem Betrieb die gleichen Maßstäbe zugrunde zu legen seien. Wenn der Vergleich hingegen auf Kosten basiere, die einerseits nach den gewohnten staatlichen „Komfortstandards“ und andererseits nach den „Low-Cost-Standards“ privater Dienstleister ermittelt worden seien, ergebe sich selbstverständlich eine Lücke.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, der Justizminister habe geäußert, dass das Ministerium den Rechnungshof gebeten habe, die Wirtschaftlichkeitsprüfung zu begleiten. Der Rechnungshof lehne dies jedoch ab, da er sich nicht in operative Entscheidungen einmischen wolle. Dies sei dem Ministerialdirektor im Justizministerium auch entsprechend mitgeteilt worden.

Thema dieses Denkschriftbeitrags sei nicht ein Kostenvergleich von Anstaltsneubauten. Der Rechnungshof stelle vielmehr dar, dass neue Haftplätze primär durch Erweiterung bestehender Standorte – dort, wo dies noch verkraftbar sei – geschaffen werden sollten. Dies sei deutlich preiswerter als ein Neubau auf der „grünen Wiese“.

Die zweite Argumentationslinie des Rechnungshofs laute, dass bei Neubauten noch einmal geprüft werden solle, ob die Nutzerstandards so hoch sein müssten wie bisher. Darüber habe der Rechnungshof anhand des geplanten Neubaus der Justizvollzugsanstalt Offenburg mit dem Justiz- und dem Finanzministerium diskutiert.

Diese beiden Argumentationslinien müssten auseinandergehalten werden. Sie wirkten sich logischerweise auch ganz unterschiedlich aus.

Der zuerst zu Wort gekommene Vertreter des Rechnungshofs fügte hinzu, erfreulicherweise bestehe hinsichtlich des strategischen Ziels, die Vollzugsanstaltslandschaft zu bereinigen, weitgehend Übereinstimmung. In dieser Hinsicht habe das Justizministerium auch schon etwas getan.

Der vom Rechnungshof in Ziffer 1 Buchst. a seiner Anregung verwandte Begriff „parallel“ sei vielleicht nicht ganz treffend. Bevor Anstalten geschlossen werden könnten, müssten die betreffenden Gefangenen erst anderweitig untergebracht werden können. „Zeitnah“ wiederum halte er für einen sehr dehnbaren Begriff. Stattdessen schlage er vor diesem Hintergrund die klare Formulierung „Zug um Zug“ vor. Damit würde die Verbindung von Modernisierung und Zentralisierung, die der Rechnungshof für wichtig halte und die wohl auch das Justizministerium umsetzen wolle, gewahrt.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, „parallel“ sei in diesem Zusammenhang sicher ein schwieriger Begriff. Daneben sei „zeitnah“ sehr offen und auch nicht wirklich befriedigend. Mit der Formulierung „Zug um Zug“ hingegen wäre er einverstanden, wenn das Justizministerium tatsächlich in diesem Sinne Anstalten schließe. Der Rechnungshof befürchte jedoch, dass das Ministerium zwar zügig neue Haftplätze schaffe, die Schließung von Anstalten aber zögerlich angehe. Auch er halte es für wichtig, dass die Verbindung

zwischen der Schaffung neuer Plätze und der Schließung von Anstalten in der Beschlussempfehlung zum Ausdruck komme. Wie sie dann letztlich formuliert werde, sei ihm gleichgültig.

In seinem Denkschriftbeitrag weise der Rechnungshof ausdrücklich darauf hin, dass es für einen sachgerechten Wirtschaftlichkeitsvergleich zwingend erforderlich sei, lediglich den unabdingbar erforderlichen Personalbedarf bei optimiertem Eigenbetrieb des Landes anzusetzen. Dies halte er (Redner) im Sinne fairer Ausgangschancen zwischen Staat und Privatanbieter auch für den richtigen Weg. Insofern meine er, dass eine entsprechende Präzisierung angesichts des schwierigen Themas Teilprivatisierung in die Beschlussempfehlung aufgenommen werden sollte. Eine solche Vergleichsbasis eröffne auch die Chance, schließlich eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwähnte, bisher sei er der Ansicht gewesen, dass vielleicht mit Ausnahme einiger Formulierungsfragen Einigkeit in dem verfolgten Ziel bestehe. Nach dem Beitrag des Rechnungshofpräsidenten habe er allerdings Zweifel, ob dem tatsächlich so sei.

A priori könne sicher nicht davon ausgegangen werden, dass der Erhalt bestehender Immobilien immer die kostengünstigste Lösung darstelle. Er frage den Rechnungshof, ob er praktisch jede Immobilie intensiv auf deren Verwertbarkeit hin untersucht habe und ob er zweitens die Auffassung teile, die auch er (Redner) vertrete, dass neben den reinen Baukosten auch die Betriebskosten über die Nutzungsdauer hinweg zu berücksichtigen seien. Er hielte es für wichtig, wenn sich der Rechnungshof hierzu noch klarstellend äußern würde.

Der Abgeordnete der CDU hob hervor, bei der ganzen Formulierungsdebatte werde übersehen, dass aufgrund rechtlicher Vorgaben 1 200 neue Haftplätze zu schaffen seien. Auch dies müsse berücksichtigt werden. Deshalb plädiere er im Zusammenhang mit der Schließung von Anstalten für den Begriff „zeitnah“.

Zum anderen könne er nicht bestätigen, dass der Eigenbetrieb des Landes optimiert werden müsse. Er frage den zuerst zu Wort gekommenen Abgeordneten der SPD, wo er den Betrieb im Strafvollzug gegebenenfalls als nicht optimiert ansehe.

Der Präsident des Rechnungshofs stimmte der vorausgegangenen Aussage des Abgeordneten der FDP/DVP zu. Er verwies im Übrigen auf folgende Passage in der Rechnungshofdenkschrift (Seite 86):

Bei der Schaffung neuer Haftplätze sollten Anstaltserweiterungen Vorrang vor weiteren Anstaltsneubauten haben. Hierzu sollten Erweiterungen „innerhalb und außerhalb der Mauer“ ... untersucht werden.

Er fügte an, dieses Anliegen solle aber nicht generell verfolgt werden, sondern nur dort, wo es möglich sei.

Der Justizminister führte an, der Ausschuss brauche sich nicht über semantische Fragen in Bezug auf die Beschlussempfehlung zu unterhalten. Er sei erschrocken über den Duktus mancher Äußerung im Verlauf dieser Debatte. Danach werde tendenziell der Eindruck erweckt, als ob im Justizvollzug komfortable Verhältnisse bestünden. Baden-Württemberg liege bei den Kosten je Gefangenen bundesweit an vorletzter und bei der Personalausstattung im Justizvollzug an letzter Stelle. Er frage, wo im Vollzug noch optimiert und eingespart werden solle. Er halte es für „schäbig“, anzunehmen, im Vollzug lasse sich noch etwas „holen“. Dies sei nicht möglich. Daher wende er sich

bei der Suche nach weiteren Einsparmöglichkeiten auch eher anderen Bereichen in seinem Ressort zu. Doch sei er nicht bereit, im Justizvollzug eine weitere Absenkung von Standards mitzutragen.

Es wäre begrüßenswert, wenn kleinere Anstalten bei gleich bleibender Haftplatzkapazität kostenneutral in größere Einrichtungen verlagert werden könnten. Dies sei jedoch nicht möglich. Vielleicht wirke sich der demografische Faktor in diesem Bereich irgendwann einmal hilfreich aus. So sei Kriminalität eher bei jungen Leuten anzutreffen und nehme insofern möglicherweise einmal ab.

Der Justizvollzug müsse sich auf die Rechtsprechung einstellen. Durch sie werde durchaus der eine oder andere Haftplatz erforderlich. Nach gegenwärtigem Stand seien der Anstaltsneubau in Offenburg und das Haftplatzerweiterungsprogramm II notwendig. Alles andere würde er mit Blick auf die Rechtsprechung auf Sicht steuern.

Sein Haus lege gern jedes Konzept vor. Es sei richtig, dass kleinere Anstalten unter Effizienzgesichtspunkten zugunsten größerer Einrichtungen geschlossen werden müssten. Andererseits wären ihm an sich kleinere Anstalten von daher lieber, als dort im Gegensatz zu größeren kein Drogenproblem bestehe.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, der Justizminister habe in Richtung SPD geblickt, als er den Begriff „schäbig“ ausgesprochen habe. Diesen Vorwurf weise er (Redner) für die SPD zurück. Sollte sich seine Fraktion unklar geäußert haben, bestehe die Möglichkeit, nachzufragen. Doch sollte nicht in vorschneller Interpretation etwas unterstellt werden, wofür bisher überhaupt kein Anhaltspunkt vorliege.

Der SPD gehe es darum, sich kritisch mit dem Thema Teilprivatisierung auseinander zu setzen. Um zu einer sachgerechten Entscheidung für oder gegen eine Teilprivatisierung zu gelangen, dürfe nicht, wie es bei PPP-Modellen oft der Fall sei, ein Istzustand mit einem Idealzustand verglichen werden. Letzterer stelle sich in der Wirtschaftlichkeitsberechnung von den Flächen, dem Zuschnitt und der Bewirtschaftung der Gebäude her immer günstiger dar als der Istzustand.

Das Anliegen der SPD habe nichts mit „Schäbigkeit“ und mit Standardsenkung zu tun. Seine Fraktion wolle vielmehr, dass Gleiches mit Gleichem verglichen werde. Genau dies solle durch den eingangs eingebrachten Ergänzungsantrag der SPD sichergestellt werden. Getrennt davon zu betrachten sei hingegen, dass letztlich unter Umständen Baumaßnahmen notwendig würden und an der einen oder anderen Stelle aus guten Gründen vielleicht noch einmal über Standards diskutiert werden müsse. So gehe es nicht nur um Unterbringung, sondern auch um Resozialisierung.

Die beiden von einem Abgeordneten der SPD und einem Abgeordneten der Grünen gestellten Änderungsanträge wurden jeweils mehrheitlich abgelehnt. Dem Vorschlag des Berichtstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum wurde hingegen einstimmig zugestimmt.

Einzelplan 06 – Finanzministerium

Nummer 11 – Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

Als *Anlage 4* ist eine Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss führte aus, die Denkschrift des Rechnungshofs liste zur Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH (SAA) eine Reihe von Kritikpunkten auf. Entgegen der ursprünglichen Wirtschaftsplanung sei von 1999 bis 2003 ein Verlustausgleich von insgesamt 2,5 Millionen € durch das Land erforderlich geworden. Darüber hinaus habe der 1994 abgeschlossene Hamburg-Vertrag dem Land von 1999 bis 2004 einen Aufwand von mehr als 5 Millionen € verursacht. Ferner halte der Rechnungshof die Umsetzung der Andienungspflicht für beseitigungspflichtige Sonderabfälle zugunsten der SAA für problematisch und kritisiere außerdem ein zu großzügiges Ausgabeverhalten im Personalbereich und bei der Anmietung von Geschäftsräumen.

Man müsse sich die Summen klarmachen: Die beiden ersten Punkte hätten das Land in wenigen Jahren zusätzlich 7,5 Millionen € gekostet. Jetzt werde die Situation bei der Miete verbessert, wobei es zu Einsparungen bis zu 50 000 € pro Jahr kommen könne.

Nach einer Gesamtbewertung der Thematik, bei der man auch fragen könnte, ob nicht eine außerordentliche Kündigung des Hamburg-Vertrags möglich sei und wie es mit der Konstruktion dieser Gesellschaft aussehe, wenn die bestehenden Verträge irgendwann ausliefen, halte er, erklärte der Berichterstatter, es für sinnvoll, die Anregung des Rechnungshofs als Beschlussempfehlung einzubringen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt und bei der SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH insbesondere vorhandene Einnahmepotenziale noch besser ausgeschöpft und Kosten reduziert werden;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.*

Sollten sich aus nachvollziehbaren Gründen bestimmte Vorschläge des Rechnungshofs nicht umsetzen lassen, könnte dies Gegenstand einer ausführlichen Berichterstattung und einer erneuten Beratung im Finanzausschuss sein.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass die vom Rechnungshof kritisierten Punkte unter anderem hohe Verluste der Sonderabfallagentur in der Zeit von 1999 bis 2003 beträfen. Inzwischen erziele die Sonderabfallagentur Überschüsse, habe also Dinge, die nicht in Ordnung gewesen seien, bereinigt.

Die CDU-Fraktion halte es für sinnvoll, im Lichte der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofs zu prüfen, ob der Antrag der Sonderabfallagentur auf Ausnahme vom Besserstellungsverbot bei vermögenswirksamen Leistungen zurückzuweisen sei, und auch die zu zahlende Jahresmiete zu prüfen mit dem Ziel, diese deutlich zu reduzieren.

Problematisch erscheine dagegen eine generelle Umsteuerung beim Hamburg-Vertrag. Bisher würden über Verwaltungsgebühren Einnahmen der Sonderabfallagentur erzielt. Nun schlage der Rechnungshof eine andere Steuerung vor. Die CDU-Fraktion wolle hier keine Änderung, sondern halte die Steuerung der Abfallmengen durch vertragliche Lösungen für den richtigen Weg. Dieser Weg habe sich in den letzten Jahren bewährt.

Deshalb schlage er alternativ zu der Beschlussempfehlung des Berichterstatters folgende Beschlussempfehlung vor:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu prüfen,

a) ob der Antrag der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, bezüglich der vermögenswirksamen Leistungen eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot zu erhalten, mit Rücksicht auf die vom Rechnungshof vorgetragenen Bedenken zurückzuweisen ist,

b) ob sich durch Verhandlungen mit dem aktuellen Vermieter oder durch Anmietung neuer Geschäftsräume die von der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH zu zahlende Jahresmiete deutlich reduzieren lässt;

2. dem Landtag bis 30. Juni 2007 zu berichten.

Dieser Vorschlag enthalte gegenüber der ursprünglichen Anregung (*Anlage 4*) folgende Änderungen: In Ziffer 2 seien die Worte „mehr als unerheblich“ durch „deutlich“ ersetzt und in Ziffer 3 die entbehrlichen Worte „über das Ergebnis der Prüfungen gemäß Ziffern 1 und 2“ gestrichen.

Er bat um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

Auf Frage des Vorsitzenden, ob der Berichterstatter diese Beschlussempfehlung übernehme, antwortete der Berichterstatter, er halte diese für zu kurz gegriffen und bleibe bei seiner Beschlussempfehlung.

Eine Vertreterin des Rechnungshofs ging auf die Andienungspflicht ein, die die Unternehmen verpflichte, beseitigungspflichtige Sonderabfälle zur Sonderabfallagentur zu liefern. Wie schon das Finanzministerium habe jetzt auch ein Abgeordneter der CDU vorgetragen, dass vertragliche Lösungen vorzuziehen seien. Der Rechnungshof habe schon in seinem Bericht ausgeführt, dass dies nicht der richtige Weg sei, und sehe sich in dieser Auffassung durch eine neue Rechtsprechung bestätigt, die das Umweltministerium und die SAA vereint erstritten hätten: Von den Abfallbeseitigungsfirmen dürfe verlangt werden, dass sie ihren Abfall, wenn er nicht verwertet werden könne, sondern beseitigt werden müsse, bei der SAA beseitigen ließen; dazu könnte sie auch mittels eines Bescheids durch die SAA aufgefordert werden. Zwar sei diese Gerichtsentscheidung noch nicht rechtskräftig, weil dagegen Revision eingelegt worden sei, aber ihr argumentativer Gehalt stütze die Meinung, die der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag vertreten habe, und sollte auch eine hinreichende Grundlage für die SAA darstellen, in Zukunft vermehrt von dem Mittel des Bescheids Gebrauch zu machen.

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag des Abgeordneten der CDU mehrheitlich zu.

Die Beschlussempfehlung wurde in der geänderten Fassung mehrheitlich angenommen.

Nummer 12 – Betätigungsprüfung bei einem Unternehmen des Bibliothekswesens

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, der Rechnungshof habe an der ekz.bibliotheksservice GmbH (ekz), bei der das Land mit 9,4 % größter Gesellschafter sei, einiges bemängelt, das er nicht im Einzelnen aufzählen wolle. Vieles davon sei mittlerweile deutlich verbessert worden, und

es sei auch damit zu rechnen, dass das Finanzministerium die Veräußerung der Geschäftsanteile des Landes nach dem Jahresabschluss 2006 in Erwägung ziehen und wohl auch vornehmen werde.

Deshalb schlage er als Beschlussempfehlung vor, die Anregung des Rechnungshofs aufzugreifen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, dass die vom Land gehaltenen Geschäftsanteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH zügig verkauft werden;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, bei der ekz seien zu Zeiten des Missmanagements offensichtlich die Entscheidungsvorbehalte des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung nicht ausreichend geregelt gewesen, und fragt, ob das Finanzministerium bei anderen Beteiligungen des Landes dafür Sorge getragen habe, dass entsprechende Regelungen in den Gesellschaftsvertragskonstruktionen enthalten seien, sodass das Land also aus den Vorgängen bei der ekz gelernt habe.

Ein Vertreter des Finanzministeriums teilte mit, bei den anderen landesbeteiligten Unternehmen seien inzwischen durchweg ausreichende Zustimmungsvorbehalte vorhanden. Die Geschäftsordnung der ekz stamme aus dem Jahr 1994 und sei schon geändert worden, bevor der Rechnungshof das Unternehmen geprüft habe.

Die Beschlussempfehlung des Berichterstatters wurde einstimmig angenommen.

Einzelplan 07 – Wirtschaftsministerium

Nummer 13 – Förderung von Konversionsmaßnahmen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Denkschriftbeitrag beschäftige sich mit den Folgen der weltpolitischen Veränderungen in den Achtziger- und Neunzigerjahren. Dadurch seien militärische Liegenschaften in Baden-Württemberg frei geworden. Da diese oftmals innerstädtisch gelegen hätten, habe das Land in vielen Fällen über die Städtebauförderung mitgeholfen, neue Nutzungen zu ermöglichen.

Der Rechnungshof weise darauf hin, dass sich daraus häufig rentierliche Anlagen entwickelt hätten, die aber nicht den nicht rentierlichen Anlagen gegenüber gerechnet worden seien. Man habe die rentierlichen Anlagen mit der damit verbundenen Preissteigerung des Grund und Bodens für sich betrachtet. Dadurch hätten manche Städte einen Gewinn gemacht. Deshalb schlage der Rechnungshof vor, künftig die Förderung von Konversionsmaßnahmen einheitlich zu betrachten.

Häufig habe man sich beim Investitionsbedarf verschätzt und zu viel Fördermittel bewilligt. Im Übrigen habe sich das Wirtschaftsministerium auch nicht in ausreichendem Maße und rechtzeitig die erforderlichen Unterlagen vorlegen lassen. Die Bewilligungen seien dann zwar widerrufen worden, aber die Mittel seien nicht zurückgerufen worden, sondern die Kommunen hätten diese für andere städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verwenden dürfen.

Auch bei der Städtebauförderung sei das Geld knapp, und es müssten Prioritäten gesetzt werden. Wenn man über eine Konversionsmaßnahme viel Geld in einer Kommune „parke“, dann würden die Gewichte zugunsten dieser Kommune gegenüber anderen Kommunen, die einen viel größeren Bedarf, aber keine Konversionsbewilligungsreserve hätten, verschoben. Deshalb empfehle der Rechnungshof, künftig das Geld nicht mehr bei der betroffenen Kommune zu belassen, sondern es zurückzufordern und den allgemeinen Städtebaufördermitteln zuzuführen.

Der Berichterstatter schlug vor, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs zur Durchführung militärischer Konversionsmaßnahmen umzusetzen und dabei insbesondere

a) die Maßnahmen bei Antragstellung künftig verstärkt auf ihre mögliche Rentierlichkeit hin zu prüfen,

b) die Kommunen bei der Wahl des Sanierungsverfahrens zu beraten,

c) auch die rentierlichen Bereiche in das Sanierungsgebiet und somit in die Abrechnung einzubeziehen,

d) vom Zinsausgleich beim Grunderwerb Gebrauch zu machen und

e) Mittelrückgaben infolge der Rentierlichkeit oder Abrechnungsüberschüsse vorrangig der allgemeinen Verfügungsmasse der Städtebauförderung zuzuführen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, die Prüfung des Rechnungshofs habe sich zwar auf die Jahre 1999 bis 2003 bezogen, aber da in naher Zukunft wieder solche Konversionsmaßnahmen anstünden, seien die Empfehlungen des Rechnungshofs auch für das künftige Verhalten der Landesregierung wichtig.

Die plötzliche Umnutzung großer, früher militärisch genutzter Flächen stelle eine Gemeinde vor große Probleme. Oft ergebe sich aber im Zuge der Umnutzung, dass Flächen, die zunächst völlig uninteressant gewesen seien, plötzlich interessant würden. Für Konversionsmaßnahmen habe man das Städtebauförderungsprogramm geöffnet. Wichtig sei, mit den Mitteln sparsam umzugehen, weil das Programm überzeichnet sei. Deshalb unterstütze die CDU voll und ganz die Beschlussempfehlung des Rechnungshofs.

Zu Ziffer 1 Buchst. c habe sie eine Frage an den Rechnungshof. Bei den Grundstücken komme es im Zuge der neuen Nutzung zu Preissteigerungen zwischen 100 und 2 600 %. Manche Kommunen rechneten aber diesen Mehrertrag nicht in die Abrechnung der Konversionsmaßnahme ein. Sie interessiere, in wie vielen Fällen dies der Fall sei und in welcher Höhe Mittel auf diese Weise dem Städtebauförderungsprogramm entzogen worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er wolle nach Besuchen in Stetten am kalten Markt, Sigmaringen und Münsingen dem Eindruck entgegenreten, dass sich durch Konversionsmaßnahmen immense Wertzuwächse erzielen

ließen, die dann von den Kommunen vereinnahmt würden. Die Fälle seien doch sehr differenziert zu betrachten.

Allgemein könne der sanierungsbedingte Wertzuwachs abgeschöpft werden; dagegen sei auch nichts einzuwenden. Es stelle sich die Frage, ob man, wenn eine Konversionsmaßnahme in einer Gemeinde sehr gut laufe und dort ein Wertzuwachs abgeschöpft werde, einer anderen Gemeinde wie z. B. Stetten am kalten Markt, die im strukturschwachen Raum liege und die ursprünglich militärisch genutzte Flächen nicht konvertieren könne, einen höheren Ausgleich zukommen lassen könne.

Er habe sich in Ludwigsburg beim Oberbürgermeister informiert, wie dort die Konversionsmaßnahme gelaufen sei, und habe dabei erfahren, dass der Bund die Auffassung vertrete, dass generell ein Wertzuwachs erzielt werden könne. Da dieser unter Umständen aber erst durch Sanierungsmittel des Landes entstehe, frage er, ob das Land nicht die Gefahr sehe, dass durch den Einsatz von Landesmitteln eine Wertsteigerung entstehe, die dann der Bund durch höhere Preisforderungen für sich geltend mache, und ob es Möglichkeiten gebe, dem entgegenzutreten. Zunehmend berichteten Kommunen – er erinnere an das Beispiel Empfingen – von der Forderung des Bundes, so genannte Preisgleitklauseln einzuführen: Der Bund stelle im Nachgang höhere Grundstückspreisforderungen, wenn das Projekt gut laufe. Möglicherweise laufe es aber nur durch Sanierungsmittel aus dem Landeshaushalt gut, sodass der Bund zulasten des Landeshaushalts einen Vorteil erziele.

Ein Vertreter des Rechnungshofs sagte, er sei jetzt nicht in der Lage, konkrete Zahlen zur Rentierlichkeit des Grunderwerbs zu nennen. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass teilweise der Grunderwerb separat veranschlagt und auch durchgeführt worden sei, wobei die Gemeinden sehr wohl gewusst hätten, dass eine größere Rentierlichkeit zu erwarten sei. Aber auch wenn der Grunderwerb in die Konversionsmaßnahme eingerechnet worden sei und sich die größere Rentierlichkeit erst während des Projekts oder im Nachgang ergeben habe, laufe die Maßnahme normal gefördert ab. Die Kommune müsse sich dann bei der Schlussabrechnung die Rentierlichkeit oder den Gewinn anrechnen lassen. Aber – dies habe der Rechnungshof kritisiert – die Kommune habe die Städtebaufördermittel nicht zurückgeben müssen, sondern sie für andere Städtebaufördermaßnahmen unabhängig von der Konversion verwenden dürfen. Diese Mittel müssten zurückgegeben werden, da die Städtebaufördermittel ohnehin sehr begrenzt seien. Nur in seltenen Fällen hätten Kommunen den Grunderwerb, wohl wissend, dass er sich als rentierlich erweisen werde, separat abgewickelt. Informationen zu den Fällen, in denen dies geschehen sei, könne der Rechnungshof schriftlich mitteilen.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Rechnungshof zusage, die gewünschten Informationen schriftlich nachzureichen, und dass das Finanzministerium zusage, die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP, ob es Anhaltspunkte dafür gebe, dass durch Landesmittel der Bund Vorteile bei der Vermarktung seiner Grundstücke habe, schriftlich zu beantworten.

Der Beschlussempfehlung des Berichterstatters wurde einstimmig zugestimmt.

In seiner 4. Sitzung am 23. November 2006 setzte der Ausschuss die Beratungen der Denkschrift 2006 fort mit

Abschnitt III: Besondere Prüfungsergebnisse

Einzelplan 08 – Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

Nummer 14 – Flurneuordnung und Landentwicklung

Als *Anlage 5* ist eine Anregung von CDU und FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigelegt.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss führte aus, der Rechnungshof habe die Dauer der Flurneuordnungsverfahren, die Förderung der Infrastrukturmaßnahmen, Ausschreibung und Vergabe von Baumaßnahmen sowie die weitere Entwicklung des Bedarfs an Flurneuordnungsverfahren untersucht. Der Rechnungshof stelle dar, dass das Land pro Jahr 75 Millionen € für die Finanzierung der Flurneuordnungsverwaltung ausbebe; ihr wiederum seien 900 Stellen des Landes zugeordnet. Neueren Angaben des Rechnungshofs zufolge handle es sich noch um 836 Stellen.

Nach Aussage des Rechnungshofs habe sich die in Bearbeitung befindliche Fläche in den vergangenen 15 Jahren stetig verringert, weil schon viele Verfahren abgeschlossen seien. Auch wenn die noch zu bereinigenden Rebflächen mit berücksichtigt würden, sei für die Zukunft kein großer Bedarf an Flurneuordnungen mehr zu erwarten.

Sie schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und dabei insbesondere

a) bei der Flurneuordnung das Zuwendungsverfahren zu optimieren, die Ausschreibungsunterlagen zu präzisieren und das Vergabewesen transparenter zu gestalten und

b) in der Flurneuordnungsverwaltung Personal über die verwaltungsreformbedingten Einsparungen hinaus abzubauen;

2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. März 2007 zu berichten.

Die Koalitionsfraktionen regten in Ziffer 1 Buchst. b ihres Alternativvorschlags an (*Anlage 5*), eine organisatorische Zusammenlegung der Flurneuordnungs- mit der Vermessungsverwaltung und in diesem Zusammenhang einen weiter gehenden Personalabbau zu prüfen. Ihr sei durchaus bewusst, dass die Verwaltungsreform auch in der Vermessungsverwaltung zu Problemen geführt habe. Doch halte sie es für einen „Trick“, beide Themen miteinander zu vermengen und einen Prüfauftrag erteilen zu wollen, ohne die Vermessungsverwaltung noch einmal untersucht zu haben. Damit blieben CDU und FDP/DVP deutlich hinter dem Vorschlag des Rechnungshofs in Ziffer 1 Buchst. b zurück.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Rechnungshof weise auf erhebliche Einsparpotenziale in der Flurneuordnungsverwaltung hin. Ihn interessiere, ob der Rechnungshof in seinem Beitrag berücksichtigt habe, dass es

in Bezug auf die Zahl laufender bzw. beantragter Flurneuordnungsverfahren offensichtlich starke regionale Unterschiede gebe. Zum einen habe dies finanzielle Auswirkungen, zum anderen sei es notwendig, Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, durch die Verwaltungsreform müsse insbesondere im Bereich der Flurneuordnungsverwaltung aus verschiedenen, bekannten Gründen nachgesteuert werden. Das Vermessungswesen sei vom Wirtschaftsministerium auf das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum übergegangen. Die Regierungsfractionen hielten es für sehr sinnvoll, auch die Flurneuordnungs- und die Vermessungsverwaltung zusammenzulegen. Deshalb sollte ein solcher Schritt einmal untersucht und sollte damit die Prüfung eines weiter gehenden Personalabbaus verbunden werden. Demnach bleibe die Koalition nicht hinter der Anregung des Rechnungshofs zurück. Vielmehr werde deren Umsetzung, wobei dann vielfältigere Möglichkeiten bestünden, nur für befristete Zeit verschoben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, nach Ansicht der Grünen müssten noch weitgehendere Maßnahmen angegangen werden, als sie der Rechnungshof anrege, um in der Flurneuordnungsverwaltung überhaupt das Drittel an Personalstellen abbauen zu können, das der Rechnungshof als Einsparpotenzial sehe. Der Geschäftsanfall in der Flurneuordnungsverwaltung entwickle sich rückläufig. Außerdem ließen sich in diesem Bereich durch technische Maßnahmen Rationalisierungseffekte erzielen. Die Flurneuordnungsverwaltung arbeite ineffizient und sei personell überbesetzt. Wenn selbst bei einer solchen Verwaltung die möglichen Einsparungen nicht erbracht würden, frage er, wie die Personalausgaben- und die Staatsquote gesenkt und längerfristig ausgeglichene Haushalte erreicht werden sollten.

Angesichts der Position, die die Koalition normalerweise vertrete, sehe er keinen Grund, dass sie hinter den schon bescheidenen Vorschlägen des Rechnungshofs zurückbleibe. Er fordere dazu auf, sich auch gegenüber dem Agrarsektor zu Einsparungen zu bekennen. So habe die Landwirtschaft nichts davon, wenn mit den für sie ausgebrachten Mitteln in der Weise umgegangen werde wie bei der Flurneuordnungsverwaltung.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum gab bekannt, es bestehe nach wie vor ein hoher Bedarf an Flurneuordnungsverfahren. Pro Jahr seien etwa 30 neue Verfahren anzuordnen. Dies trage bei weitem noch nicht dem Bedarf Rechnung, der aus verschiedenen Raumschaften heraus formuliert werde.

Nach seiner Ansicht arbeite die Flurneuordnungsverwaltung nicht ineffizient. Die Möglichkeiten, in diesem Bereich Effizienzgewinne zu erzielen, seien durch verschiedene Parameter beschränkt. Der größte Teil der Kapazitäten der Flurneuordnungsverwaltung werde nicht durch Vermessungsarbeiten, auf die bei Einsparhinweisen immer abgehoben werde, sondern durch Mediationsverfahren im Zuge einer Eigentums- und Bodenneuordnung gebunden.

Der Rechnungshof ziehe aus der Feststellung, dass sich die Zahl der Verfahren rückläufig entwickelt habe, den unzutreffenden Schluss, dass diese Zahl an den Kapazitäten auszurichten sei, um die Verfahrensdauer zu verkürzen. Dieser Trend könne praktisch nicht fortgeschrieben werden.

Das Verwaltungsstruktur-Reformgesetz sehe neben Grundteams auch Poolteams vor, um den unterschiedlichen örtlichen Schwerpunkten gerecht werden zu können. So seien die Flurneuordnungsverfahren, zeitlich betrachtet, nicht überall gleich. Darüber müsse im Rahmen der Evaluation der Verwaltungsreform gesprochen werden.

Die beim Land verbliebenen Stellen der Flurneuordnungsverwaltung unterlägen der durch die Verwaltungsreform zu erbringenden Effizienzrendite von 20 %. Der Rechnungshof schlage vor, darüber hinaus noch mindestens 300 Stellen einzusparen. Damit würde der Bestand der dem Land zugeordneten Stellen der Flurneuordnungsverwaltung praktisch halbiert, was entsprechende Folgen hinsichtlich der Möglichkeit hätte, die Agrarstruktur im Land zu verbessern.

Mit seinen Ausführungen sei er wohl auch auf die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP nach den regionalen Unterschieden eingegangen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs erklärte, der Ministerialdirektor habe den Einsparvorschlag des Rechnungshofs falsch interpretiert. Sein Haus habe nicht angeregt, über die Effizienzrendite von 20 % hinaus weitere 300 Stellen einzusparen. Vielmehr sei durch den Rechnungshof empfohlen worden, eine Einsparung vorzunehmen, die um 13 Prozentpunkte über der ohnehin zu erwirtschaftenden Effizienzrendite von 20 % liege. Dies habe auf der Basis des ursprünglichen Personalbestands ungefähr 300 abzubauen Stellen insgesamt ergeben. Nach neueren Bestandszahlen errechne sich ein etwas geringerer Anteil als 300 Stellen.

Der Kern des Themas werde nach Ansicht des Rechnungshofs nicht getroffen, wenn es in die Richtung verlagert werde, Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung zusammenzulegen. Dem Rechnungshof gehe es in seinem Denkschriftbeitrag weniger um die Entwicklung der Zahl der Flurneuordnungsverfahren. Diese liege vielleicht auch künftig auf relativ hohem Niveau. Es gehe dem Rechnungshof vielmehr um die Qualität der Verfahren und um die Größe der dabei neu zu ordnenden Flächen. Es handle sich überwiegend um kleinere, weniger arbeitsaufwendige Flächen, bei denen die Verfahren schneller und effizienter als bei größeren Flächen abgewickelt werden könnten. Sie ließen sich auch infolge des technischen Fortschritts sehr schnell durchführen. Er denke hierbei etwa an den Einsatz des satellitengestützten Navigationssystems (GPS) bei der Flurneuordnung. Selbstverständlich werde es in Zukunft weiterhin noch flächenmäßig große und aufwendige Verfahren geben, auch im Rebflurbereich. Aber der Anteil dieser Flächen an den insgesamt zu bereinigenden Gebieten sei relativ gering.

Vermessungsarbeiten sollten zu einem großen Teil privatisiert werden. Entsprechende Leistungen bei Rebflurverfahren z. B. könnten privatisiert werden. Vermessungsarbeiten ließen sich durch den Einsatz des GPS effizienter und wesentlich rascher durchführen.

Vor diesem Hintergrund könne nach Ansicht des Rechnungshofs ungefähr ein Drittel des vorhandenen Personalbestands in der Flurneuordnungsverwaltung abgebaut werden. Durch die Poolteams bestünden noch erhebliche personelle Reserven. Diese Teams sollten in Landkreisen, in denen vergleichsweise mehr Verfahren durchzuführen seien und die über geringere Personalressourcen verfügten, gezielt zur effizienteren Abwicklung eingesetzt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, die Regierungsfaktionen „hebelten“ mit ihrem Alternativvorschlag unter Ziffer 1 Buchst. b die entsprechende Anregung des Rechnungshofs „aus“. CDU und FDP/DVP wollten über eine Zusammenlegung von Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung etwas einsparen. Der Rechnungshofvertreter habe aber gerade erklärt, dass Teile der Vermessungsarbeiten privatisiert werden könnten. Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum wiederum habe geäußert, Vermessungsarbeiten spielten bei der Flurneuordnungsverwaltung eine untergeordnete Rolle.

In diesem Zusammenhang plädiere er erneut dafür, eine Aufgabenkritik durchzuführen und staatliche Aufgaben zu reduzieren. Der Staat veranlasse eine so genannte Unternehmensflurbereinigung, indem er z. B. Straßen baue. Für die Erfüllung der damit zusammenhängenden Aufgaben müsse der Staat Verwaltungspersonal vorhalten. Doch sehe er (Redner) angesichts der derzeitigen Haushaltslage keinen Grund, weshalb das Land für Mediationsverfahren im Zuge einer Flurneuordnung Hunderte von Beamten vorhalten und selbst Mittel bereitstellen müsse.

Die Koalition habe sich bisher geweigert, eine Aufgabenkritik durchzuführen und staatliche Aufgaben zu reduzieren. Die Beamtenschaft kritisiere massiv, dass sie mit zusätzlichen Aufgaben belastet werde, ohne dass dafür andere Aufgaben abgebaut würden. Diese Praxis könne so nicht fortgesetzt werden. Sie demotiviere das Personal und trage nicht dazu bei, den Haushalt zu sanieren.

Seines Erachtens müssten, weit über den Vorschlag des Rechnungshofs hinausgehend, mindestens 60 % des Personals in der Flurneuordnungsverwaltung eingespart werden. Andernfalls würde sich das Land nicht auf seine Kernaufgaben konzentrieren und keinen wirklichen Stellenabbau angehen.

Die Grünen träten für einen Abbau von 20 000 Personalstellen in der Landesverwaltung ein. Der Finanzminister habe diese Zahl aufgenommen. Er (Redner) fragte, wie ein solcher Abbau gelingen solle, wenn schon der Vorschlag, den der Rechnungshof jetzt vorgelegt habe, „ausgehebelt“ werde und keine weiter gehenden Maßnahmen ergriffen würden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, die in Rede stehende Problematik habe sich als sehr vielschichtig erwiesen. Es stelle sich die Frage, ob sich diese Problematik auf der Grundlage eines Beschlusses des Finanzausschusses lösen lasse.

Von ihrem Vorredner sei behauptet worden, die Koalition habe sich bisher geweigert, die Aufgabenstruktur anzugehen. Der Strukturkommission für Aufgabenkritik und Haushalt, der sie als Mitglied angehöre, sei es zunächst am wichtigsten gewesen, die Grundlage dafür zu schaffen, dass relativ frühzeitig ein Haushaltsentwurf vorgelegt werden könne. Die Koalition habe jedoch fest vereinbart, bereits im Dezember mit der Aufgabenkritik zu beginnen. Die FDP/DVP habe dies für sehr wichtig gehalten und auch schon einen Antrag zum Thema Flurneuordnung vorgelegt.

Sie danke dem Rechnungshof sehr für die geleistete Vorarbeit. Allerdings sei inzwischen vorgesehen, Flurneuordnungs- und Vermessungsverwaltung zusammenzulegen. Insofern stelle die vom Rechnungshof angeregte Beschlussempfehlung, zu der er auf der alten Basis zu Recht gekommen sei, keine geeignete Grundlage mehr dar.

Beim Thema Flurneuordnung bestehe durchaus Handlungsbedarf. Die Regierungskoalition werde sich diesem Thema intensiv widmen und schlage in ihrer Anregung für eine Beschlussempfehlung mit dem Berichtsdatum „31. März 2007“ bewusst eine sehr kurze Frist vor, sodass sich der Finanzausschuss schon sehr bald wieder mit dem Thema befassen werde. Sie gehe davon aus, dass bis dahin eine langfristig tragfähige Lösung vorgelegt werden könne.

Es gehe nicht nur um Rebflurverfahren, sondern vor allem auch um viele sehr großflächige Flurneuordnungsverfahren im Rahmen von Straßenbauten. Auch höre sie aus der Praxis, dass der Einsatz von Poolteams nur eine Teillösung darstelle, da sie in der Regel nicht dort angesiedelt seien, wo sie benötigt würden.

Der Abgeordnete der CDU fügte hinzu, in der Vermessungs- und der Flurneuordnungsverwaltung seien bereits in erheblichem Maß Stellen abgebaut worden. Dennoch müssten dort künftig noch weitere Stellen eingespart werden. Die neuen technischen Möglichkeiten bei der Vermessung und das elektronische Grundbuch sorgten für erhebliche Arbeitserleichterungen und würden dazu beitragen, dass sich in den angesprochenen Verwaltungen Personal abbauen lasse.

Der Finanzminister zeigte auf, Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung würden zusammengelegt. Daher müsse das angesprochene Thema nun in einem größeren Rahmen betrachtet werden. Die Landesregierung erhoffe sich durch die Zusammenlegung Synergieeffekte. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum habe zu diesem Thema bereits eine Projektgruppe eingesetzt. Daneben befasse sich auch die schon erwähnte Strukturkommission damit.

Das Finanzministerium sei durchaus daran interessiert, dass zumindest mittel- und langfristig ein Anteil von mehr als 20 % abgebaut werde. Ihm ginge es aber zu weit, wenn heute eine Beschlussempfehlung verabschiedet würde, die eine bestimmte Form der Umsetzung vorschreibe und sich nur auf die Flurneuordnungsverwaltung beziehe. Für diese Angelegenheit werde etwas Zeit benötigt.

Der Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, er habe den Eindruck gewonnen, dass der Ausschuss die Darstellung des Rechnungshofs nachvollziehen und akzeptieren könne. Insofern habe er kein Verständnis dafür, dass sich die Regierungskoalition auf die Zusammenlegung von Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung fokussiere. Damit greife sie zu kurz, da es sich hierbei um organisatorische Maßnahmen handle. Diese müssten im Zusammenhang mit der gesamten Thematik der personellen Entwicklung selbstverständlich berücksichtigt werden. Doch der Bedarf an Flurneuordnungsverfahren gehe flächenmäßig zurück, und die Verfahren könnten wesentlich effizienter bearbeitet werden als in der Vergangenheit. Dies müsse zu einem weiteren Personalabbau führen. Der Rechnungshof habe seine Anregung unterbreitet, weil die Verwaltung seines Erachtens schon jetzt darüber nachdenken sollte, wie mittelfristig ein über die Effizienzrendite hinausgehender Personalabbau erreicht werden könnte.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in Ziffer 1 Buchst. b der Anregung des Rechnungshofs stehe lediglich: „in der Flurneuordnungsverwaltung Personal über die verwaltungsreformbedingten Einsparungen hinaus abzubauen“. Dies verstärke noch den Auftrag an die Strukturkommission, zu einer angemessenen Lösung zu gelangen.

Er erkenne nicht, worin der Unterschied liege zwischen der Empfehlung des Rechnungshofs und dem Umstand, dass die Regierungskoalition offensichtlich noch über eine weiter gehende Strukturreform diskutiere und dem Ausschuss dazu einen Vorschlag machen wolle. In den Wortbeiträgen von CDU und FDP/DVP sei auch zum Ausdruck gekommen, dass ein weiter gehender Personalabbau vorgenommen werden könne. Genau um dieses Begehren gehe es nun. Es widerspreche nicht dem Auftrag, den die Regierungskoalition ohnehin erfüllen wolle. Insofern müsse der Ausschuss heute auf der Basis der vorliegenden Informationen die Empfehlung für einen weiter gehenden Personalabbau beschließen und könne davon nicht aufgrund des Hinweises der Abgeordneten der FDP/DVP absehen, dass ihre Fraktion im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Strukturkommission einen Antrag zum Thema Flurneuordnung vorgelegt habe.

Ein anderer Abgeordneter der SPD betonte, der Rechnungshof habe eine einwandfreie Analyse vorgenommen und klare Handlungsempfehlungen gegeben. Er habe außerdem zu Aufgabenstellung und Effizienzreserven innerhalb der Flurneuordnungsverwaltung eindeutige Aussagen gemacht und den vorgeschlagenen Personalabbau solide begründet.

Er (Redner) halte die dilatorische Behandlung des angeregten Personalabbaus für bedauerlich. So blieben Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung, auch rein von der gesetzlichen Grundlage her, immer getrennt. Was sich schließlich an Überschneidungen und an organisatorischen Optimierungen ergebe, werde sich zeigen.

Es liege sicher auch im Interesse all derer, die einen noch viel umfassenderen Personalabbau forderten, wenn der Ausschuss einen konkreten Handlungsauftrag für die weiteren Beratungen hinsichtlich der Zusammenlegung erteile. Vor allem von den beiden kleineren Fraktionen werde immer wieder eine Zahl von 20 000 Personalstellen genannt, die in der Landesverwaltung abgebaut werden sollten. Diese Einsparung sei sicherlich nicht in der Flurneuordnungsverwaltung zu erbringen. Die SPD habe nie geäußert, dass sich ohne Weiteres 20 000 Stellen einsparen ließen. Vielmehr sei es nicht leicht, umfangreichere Personaleinsparungen zu realisieren, wenn große Bereiche davon ausgenommen blieben. So sei immer wieder zu erleben, dass in dieser Hinsicht in den Bereichen Justiz und „Ländlicher Raum“ nichts geschehe. Dies halte er nicht für zielführend. Gerade diejenigen, die 20 000 Stellen abbauen wollten und Privatisierungsvorstellungen äußerten, sollten auch einmal einen kleinen Umfang an Einsparmaßnahmen, wie er jetzt bei der Flurneuordnungsverwaltung in Rede stehe, mittragen und sich nicht immer dann, wenn es konkret werde, nicht der Abstimmung stellen.

Ein Abgeordneter der Grünen schlug vor, an der Empfehlung des Rechnungshofs unverändert festzuhalten und unter Ziffer 1 nach dem Buchstaben b folgenden Buchstaben c einzufügen:

die Flurneuordnungsverwaltung und die Vermessungsverwaltung des Landes zusammenzuführen

Er fügte an, bei der Abstimmung hierüber werde sich zeigen, wie flexibel die Regierungsfractionen seien. Sein Vorschlag trage der Tätigkeit der Strukturkommission und den Ausführungen des Finanzministers Rechnung. Außerdem würden die Rationalisierungsreserven ausgeschöpft, die allein schon im gegenwärtigen Bestand der Flurneuordnungsverwaltung vorhanden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum teilte mit, im Kern blieben z. B. folgende Aufgaben erhalten: Unternehmensflurbereinigung, Agrarstrukturverfahren, Hochwasserschutzverfahren und innerörtliche MELAP-Verfahren. Diese Aufgaben sehe er durchaus auch als öffentliche Aufgaben an.

Der Personalbestand in der Flurneuordnungsverwaltung sei bis 2004 schon um 27 % abgebaut worden. Nun solle bis 2011 die vorgegebene Effizienzrendite von 20 % erbracht werden. Dies bereite unter Berücksichtigung der Fluktuation schon jetzt Probleme. Für einen weiter gehenden Personalabbau müsse aber erst das Verhältnis zwischen Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung auf eine Basis gestellt werden. Der Ausschuss sollte zunächst einmal die Prüfung durch sein Haus abwarten und sich schließlich über die einzelnen Modelle konkret berichten lassen.

Die von einem Abgeordneten der Grünen begehrte Ergänzung (Ziffer 1 Buchst. c) wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmte der Anregung von CDU und FDP/DVP (*Anlage 5*) mehrheitlich zu und erhob sie daraufhin wiederum mehrheitlich zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 09 – Ministerium für Arbeit und Soziales

Nummer 15 – Zuwendungen zur Kleinkindbetreuung und Tagespflege

Als *Anlage 6* ist eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum beigefügt.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss machte darauf aufmerksam, das Land fördere die Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und die Strukturen in der Tagespflege mit dem Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Im Folgenden trage sie zunächst vor, was der Rechnungshof bei seiner Untersuchung festgestellt habe. Inzwischen sei aber eine Weiterentwicklung eingetreten, auf die sie anschließend zurückkommen werde.

Die Untersuchung des Rechnungshofs habe ergeben, dass die Rahmenbedingungen der Förderung der Kinderkrippen unzureichend seien. Die Förderung sei nicht an leistungsbezogene Kriterien gebunden. Deshalb erhielten Träger mit langen oder kurzen Öffnungszeiten, mit ganzjähriger Öffnung oder mit Ferienzeiten Zuwendungen in gleicher Höhe. Bereits vorhandene Plätze könnten nicht optimal belegt werden, weil die Festlegungen in der Betriebserlaubnis dem entgegenstünden. Die kommunale Mitfinanzierung sei keine Fördervoraussetzung, obwohl die Schaffung von Kinderkrippenplätzen eine eigenständige kommunale Aufgabe bilde. Die der Förderung zugrunde gelegten Betriebskosten und die weit angelegte Pauschalierung hätten 2004 aus Sicht des Rechnungshofs vermeidbare Ausgaben von rund 2 Millionen € verursacht.

Im Förderbereich der Tagespflege kritisiere der Rechnungshof, dass sich öffentliche Träger, in deren Einzugsbereich wenige Kinder lebten, fördermäßig besserstellten als solche mit einem hohen Kinderanteil. Außerdem trage das verwaltungsaufwendige Förderprogramm der Altersvorsorge für Tagespflegepersonen nicht dazu bei, eine angemessene Altersversorgung aufzubauen. Der Rechnungshof empfehle deshalb, diese Förderung einzustellen.

Vor einer Woche jedoch habe der Ministerrat eine neue Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Kindertagespflege verabschiedet, die am 1. Januar 2007 in Kraft trete. Durch diese Vorschrift sei Ziffer 1 der vom Rechnungshof vorgeschlagenen Beschlussempfehlung zumindest zu einem großen Teil hinfällig geworden. Allerdings sei ihr nicht ganz klar, inwieweit die neue Verwaltungsvorschrift allen Anregungen des Rechnungshofs gerecht werde. Sie bitte den Rechnungshof hierzu um Auskunft und frage, ob er es für sinnvoll halte, dass dem Landtag im Blick auf die Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung erneut berichtet werde.

Was die Förderung der Altersvorsorge für Tagespflegepersonen angehe, so verursache das betreffende Programm in der Tat einen hohen Verwaltungsaufwand, erziele aber nur einen geringen Effekt. Deshalb würden im Entwurf des nächsten Doppelhaushalts keine Mittel mehr für diese Position vorgesehen. Neu veranschlagt würden hingegen Mittel, die dem Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg eine weitaus bessere Fort- und Weiterbildung der Tageseltern ermöglichen sollten. Insofern sei an sich auch Ziffer 2 des Rechnungshofvorschlags hinfällig.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, die neue Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung enthalte eine Reihe von Regelungen, durch die den Vorschlägen des Rechnungshofs zumindest zum Teil entsprochen werde. Sein Haus begrüße z. B., dass in die Verwaltungsvorschrift eine Kinderkomponente und eine Leistungskomponente über die Öffnungszeiten aufgenommen worden seien. Allerdings gebe es auch einige Regelungen, mit denen der Rechnungshof nicht ganz zufrieden sei. Von ihnen führe er im Folgenden vorsorglich drei Punkte auf, da der Rechnungshof beim Sozialministerium immer wieder auch im gesamten Bereich der Kinderbetreuung und der Familienleistungen prüfend tätig werde.

Eine Kinderkomponente halte der Rechnungshof, wie erwähnt, für richtig. Jedoch bestehe eine gewisse Unstimmigkeit darin, dass es in dem angesprochenen Förderprogramm um Kinder unter drei Jahren gehe, während nach dem SGB VIII bei der Tagespflege Kinder bis 14 Jahre relevant seien.

Im Grundsatz erachte sein Haus die vorgesehene Leistungskomponente als richtig. Aber mit den Ferien sei ein umfassender Block überhaupt nicht berücksichtigt. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden.

Die neue Verwaltungsvorschrift setze im Prinzip eine kommunale Mitfinanzierung voraus. Allerdings verpflichte sie erst ab 2011 alle Träger zur Erbringung ihres Komplementärbeitrags. Dies leuchte ihm nicht ganz ein. So müsse nach dem SGB VIII eine adäquate Versorgung schon 2010 gewährleistet sein. Diesen Stand müssten die Kommunen unabhängig von ihrem Beitrag also bereits 2010 erreicht haben.

Dennoch sei es richtig, am 1. Januar 2007 einmal damit zu beginnen, Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Tagespflege nach der neuen Verwaltungsvorschrift zu fördern. Wenn es der Ausschuss wünsche, sollte er dem Landtag empfehlen, sich zu gegebener Zeit erneut berichten zu lassen.

Eine Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, es sei sicher richtig, dass sich das Sozialministerium bemühe, mit der neuen Verwaltungsvorschrift die Kleinkindbetreuung in Kinderkrippen und in Tagespflege auszubauen. Jedoch würden durch diese Vorschrift nur diejenigen Einrichtungen bessergestellt, deren Angebot sich auf mindestens 40 Stunden pro Woche erstrecke. Ihre Fraktion betrachte umfängliche Angebote als wünschenswert. Allerdings gingen in Baden-Württemberg zwei Drittel der Angebote an Kleinkindbetreuung auf Elterninitiativen zurück. Diese seien selten in der Lage, gleich zu Beginn ein umfängliches Angebot vorzuhalten.

Einstimmig erhob der Ausschuss folgenden Vorschlag der Berichterstatterin für den Finanzausschuss zur Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag im Lichte der neuen Verwaltungsvorschrift unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs bis 31. Januar 2008 zu berichten.

Einzelplan 10 – Umweltministerium

Nummer 16 – Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss bemerkte, der Rechnungshof weise darauf hin, dass das Land die meisten Kommunen schon bei der Er-

richtung der öffentlichen Kanalisation finanziell unterstützt habe. Für die reine Sanierung von Abwasserkanälen empfehle er aber, die Landesförderung zu beenden.

Sie schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge des Rechnungshofs umgesetzt und insbesondere vorhandene Einsparpotenziale noch besser ausgeschöpft werden;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.*

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, die Regierungskoalition halte es für notwendig, dass das Land die Sanierung der Abwasserkanäle in engen Grenzen weiter fördere, und schlage statt der vom Rechnungshof gewählten Formulierung eine etwas geänderte Fassung vor. Die Anregung von CDU und FDP/DVP für eine Beschlussempfehlung an das Plenum laute wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. darauf hinzuwirken, dass Einsparpotenziale konsequent ausgeschöpft werden;*
- 2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2008 zu berichten.*

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, die Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle stelle eine kommunale Pflichtaufgabe dar, für deren Finanzierung die Kommunen Gebühren von den Bürgern erheben könnten. Auch wenn es sich um KIF-Mittel handle, sollte das Land keine Zuweisungen für die Sanierung mehr leisten. Sie hätten in der Vergangenheit bei 5 bis 10 Millionen € pro Jahr gelegen. Diese Mittel sollten vielmehr in dringend erforderliche neue Abwasserbehandlungsanlagen investiert werden.

Bei der Kanalsanierung bestehe noch Einsparpotenzial. Dieses habe nicht das Land, sondern hätten die Kommunen durch ihre Sanierungsplanungen auszuschöpfen. Doch treffe die alleinige Aussage, die Kommunen sollten eine wirtschaftlichere und effizientere Sanierungsplanung vornehmen, nach Ansicht des Rechnungshofs nicht den Kern des Problems.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das Umweltministerium sage in seiner Stellungnahme zu diesem Denkschriftbeitrag zu, dass die Anregung des Rechnungshofs zur Beendigung des Fördertatbestands Sanierung in die für Ende 2006 vorgesehene Evaluierung der Förderrichtlinien einbezogen werde. Demnach spreche aus fachlicher Sicht offenbar nichts dagegen, die Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle nicht mehr zu fördern. Er bitte das Umweltministerium hierzu um einen Sachstandsbericht.

Angesichts der relativ geringen Höhe der Landeszuwendungen stelle sich die Frage, wie die Mittel bisher vergeben worden seien. Mit Blick auf das zweifellos vorhandene sehr große Sanierungsvolumen halte er es für sehr schwierig, die geringen Fördermittel halbwegs gerecht, zielführend und unter Vermeidung von bürokratischem Aufwand an die Kommunen zu verteilen.

Schon vom Aufwand und vom Verfahren her scheine ihm das niedrige Mittelvolumen nicht sehr zielführend und der Fördertatbestand Sanierung insofern verzichtbar.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, der Vorschlag des Rechnungshofs höre sich sehr logisch an; seine Umsetzung würde einen wirklichen Aufgabenabbau bedeuten. Fachleute wiesen allerdings darauf hin, dass es einige wenige Gemeinden gebe, nämlich Flächengemeinden, bei denen der Wegfall der Landesförderung zu unangemessen hohen Gebühren führen würde. Aus diesem Grunde seien die Förderrichtlinien schon in den vergangenen Jahren in dem Sinne geändert worden, dass Mittel nur noch an die Gemeinden vergeben würden, in denen es andernfalls zu solch hohen Gebühren käme. Sie interessiere, um wie viele Fälle es sich handle, in denen nach diesen restriktiveren Bestimmungen gefördert worden sei.

Ein Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, die Evaluierung der Förderrichtlinien befinde sich noch in Arbeit. Hierzu könne er heute also nichts berichten. In diesem Zusammenhang werde auch darüber zu befinden sein, inwieweit die Anregungen des Rechnungshofs aufgenommen würden.

Die Mittel für die Sanierung von Abwasserkanälen würden nach dem gleichen Verfahren vergeben wie die für andere förderfähige Tatbestände. Derjenige, der für ein Vorhaben Fördermittel erhalten wolle, müsse einen Antrag stellen. Dazu habe er Unterlagen zum Vorhaben beizufügen und seine effektiven Wasser- und Abwassergebühren darzulegen. Diese ließen sich relativ leicht ermitteln. Es handle sich um einen Vorgang, der durch die letzte Änderung der Förderrichtlinien vereinfacht worden sei. Über die Vergabe von Mitteln für die Kanalsanierung werde schließlich nach entsprechenden Förderrichtlinien und wasserwirtschaftlichen Dringlichkeiten im Rahmen der insgesamt gestellten Anträge auf Förderung von Vorhaben der Abwasserbeseitigung entschieden.

Im laufenden Jahr seien für 25 Maßnahmen der Kanalsanierung Fördermittel in Höhe von 3,8 Millionen € bewilligt worden. Die betreffenden Begünstigten seien überwiegend im ländlichen Raum angesiedelt.

Auf Feststellung des Vorsitzenden erhob der Ausschuss die Anregung von CDU und FDP/DVP einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung

Nummer 17 – Grundlagenbescheide bei der Besteuerung natürlicher Personen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, in diesem Denkschriftbeitrag gehe es um die steuerliche Ermittlung von Einkünften insbesondere in den Fällen, in denen Personen auch an Grundstücksgemeinschaften oder an Personengesellschaften beteiligt seien. Solche Einkünfte würden vom Betriebsfinanzamt festgestellt und dem Wohnsitzfinanzamt zur Veranlagung mitgeteilt. Dies geschehe allerdings nicht elektronisch, sondern in Papierform über so genannte ESt4B-Mitteilungen. Der Rechnungshof schlage vor, diesen Medienbruch zwischen Grundlagen- und Folgebescheid zu beseitigen.

Der Rechnungshof habe 2 246 Steuerbescheide geprüft und dabei 203 Beanstandungen festgestellt. Dies entspreche einem Anteil von etwa 9 % und im Ergebnis einem Steuervolumen von knapp 600 000 €. Die Bedeutung der gesondert festgestellten Einkünfte zeige sich z. B. daran, dass im Veranlagungszeitraum 2002 landesweit bei 175 000 Einkommensteuerfällen Beteiligungs-

einkünfte aus Gewerbebetrieb und bei 236 000 Fällen Beteiligungseinkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von insgesamt rund 4 Milliarden € zu berücksichtigen gewesen seien.

Das Verfahren, die in Grundlagenbescheiden festgestellten Einkünfte in Papierform zu übermitteln, führe zu Bearbeitungsfehlern. Daher erscheine es dringend notwendig, dieses Verfahren durch eine elektronische Datenübertragung zu ersetzen.

Das Finanzministerium stimme den Darlegungen des Rechnungshofs vollinhaltlich zu. Es sehe lediglich die bundesweite Entwicklung eines besondern Verfahrens als problematisch an.

Aus diesen Gründen schlage er vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. sich auf Bundesebene nachdrücklich für eine DV-Unterstützung zur Übermittlung und Auswertung festgestellter Besteuerungsgrundlagen einzusetzen;*
- 2. die weiteren Optimierungsvorschläge des Rechnungshofs alsbald aufzugreifen und umzusetzen;*
- 3. zentrale Zuständigkeiten für die Auswertung von Grundlagenbescheiden entweder innerhalb der Großbezirke oder durch Bildung von Auswertungsteams für den gesamten Veranlagungsbereich in Betracht zu ziehen und entsprechende Pilotversuche durchzuführen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.*

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Einzelplan 14 – Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nummer 18 – Ausbildungsförderung

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss erwähnte, die Darlegungen des Rechnungshofs in dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag seien unstrittig. Er schlage deshalb vor, folgende Anregung des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Verbesserungen des Verfahrens nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz soweit möglich umzusetzen;*
- 2. die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu prüfen und gegebenenfalls über den Bundesrat auf die notwendigen Änderungen des Bundesrechts hinzuwirken;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.*

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

Nummer 19 – Wirtschaftlichkeit der Labore für Krankenversorgung der Universitätsklinika

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss zeigte auf, die Prüfung des Rechnungshofs habe offen gelegt, dass die Universitätsklinika über unvollständige und fehlerhafte Informationen zum tatsächlichen Leistungsvolumen ihrer Labore verfügten. Einige Labore seien generell nicht in der Lage gewesen, Angaben über ihre Laborleistungen zu machen oder hätten nur Schätzungen vornehmen können. In anderen Bereichen seien zumeist wegen unzureichender DV-Ausstattung nicht sämtliche Leistungen dokumentiert worden.

Wegen dieser Mängel habe sich eine abschließende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes in den Laboren nicht in allen Punkten ermöglichen lassen. Um zu veranschaulichen, in welcher Größenordnung die Universitätsklinika nicht in der Lage seien, die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit ihrer Labore abschließend zu bewerten, habe der Rechnungshof für die zentralen Labore eine Modellberechnung mit den von den Universitätsklinika zur Verfügung gestellten Daten durchgeführt. Diese habe für die vier Standorte rechnerische Wirtschaftlichkeitsreserven in Höhe von rund 9 Millionen € ergeben. In diesem Betrag seien die Kosten für rund 112 Vollzeitkräfte enthalten.

Ein weiteres Einsparpotenzial werde in der Reduzierung von Paralleluntersuchungen gesehen. Durch Umstrukturierungen bei den Laboren hätten die Universitätsklinika bereits Einsparungen erzielen können. Dennoch bestünden weiterhin Überschneidungen der Leistungsspektren zwischen zentralen und dezentralen Laboren, die sich bei sämtlichen vier Universitätsklinika auf ein Zentralisierungspotenzial von rund 0,9 Millionen € beliefen.

Der Rechnungshof fordere deshalb eine umfassende und zuverlässige Leistungsdokumentation bei allen Laboren der Universitätsklinika. Ziel dieser Leistungserfassung müsse sein, alle erbrachten Laborleistungen in der Krankenversorgung verlässlich, zeitnah und transparent zu erfassen und darzustellen. Nur auf diese Weise könnten die maßgeblichen Parameter gewonnen werden, die verlässliche Aussagen über die Wirtschaftlichkeit eines Laborbetriebs zuließen. Möglichkeiten der Einflussnahme des Landes bestünden über die in die Aufsichtsräte der Universitätsklinika entsandten Landesvertreter. Des Weiteren seien die Universitätsklinika aufgefordert, die aufgezeigten rechnerischen Wirtschaftlichkeitsreserven auch tatsächlich umzusetzen.

Der Abgeordnete fügte hinzu, die vom Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag aufgezeigten rechnerischen Wirtschaftlichkeitsreserven umfassten einen erheblichen Betrag. Er fragte, inwieweit die Auffassungen von Rechnungshof und Wissenschaftsministerium bei diesem Beratungsgegenstand übereinstimmten und was an Maßnahmen vorgeschlagen werde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, die Universitätskliniken stünden unter einem solchen Kostendruck, dass sie jede Möglichkeit ergriffen, bisher nicht genutzte Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen, und selbstverständlich auch Anregungen des Rechnungshofs berücksichtigten. Sein Haus werde dies über die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätskliniken sicherstellen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs gab bekannt, das Wissenschaftsministerium stimme mit dem Rechnungshof überein, was die von seinem Haus angeregte Beschlussempfehlung an das Plenum betreffe. Insofern seien sich beide Häuser auch in der Zielsetzung einig. Diese sollte umgesetzt werden.

Der Ausschuss verabschiedete auf Vorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. über die Landesvertreter in den Aufsichtsräten der Universitätsklinika darauf hinzuwirken, dass*
 - a) die tatsächlichen Laborleistungen künftig zeitnah und verlässlich dokumentiert werden,*
 - b) auf Grundlage der errechneten Wirtschaftlichkeitsreserven eine Optimierung des Ressourceneinsatzes geprüft und angestrebt wird und*
 - c) die vom Rechnungshof aufgezeigten Parallelbestimmungen auf ihre Zentralisierbarkeit überprüft werden;*
- 2. dem Landtag über das von den Universitätsklinika Veranlasste bis 30. Juni 2007 zu berichten.*

Nummer 20 – Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss trug vor, der Rechnungshof habe die Personalausstattung und die Aufgabenerledigung der beiden Landesbibliotheken vergleichend untersucht und dabei festgestellt, dass in Karlsruhe ein deutlicher Personalüberhang von 28 und in Stuttgart ein Personalüberhang von vier Vollzeitbeschäftigten bestehe. Darüber hinaus verfüge die Württembergische Landesbibliothek über zu hoch dotierte Stellen. Das Einsparpotenzial bei den Personalkosten betrage jährlich insgesamt 1,9 Millionen €.

Ferner rege der Rechnungshof an, bei der Württembergischen Landesbibliothek Umbaumaßnahmen vorzunehmen, um jährlich 420 000 € an Miete für die Außenstellen und die Kosten für Medientransporte zwischen Außenstellen und Hauptstelle sowie die entsprechenden Stellenbestandteile einzusparen. Weiter rege der Rechnungshof an, das Leistungsangebot der Landesbibliotheken maßvoll einzuschränken und Mehreinnahmen zu erzielen, indem jährliche Benutzungsgebühren eingeführt und die bei weitem nicht kostendeckenden Fernleihgebühren erhöht würden.

Er schlug vor, folgende Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu übernehmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Reduzierung der Personalausstattung und die Veränderung der Personalstruktur der beiden Landesbibliotheken entsprechend den Vorschlägen des Rechnungshofs zu prüfen;*
- 2. zur Verbesserung des wirtschaftlichen Ergebnisses der Landesbibliotheken die Einführung von Benutzungsgebühren und die Anhebung der Fernleihgebühren zu prüfen;*
- 3. auf eine maßvolle Reduzierung des Leistungsangebots der beiden Bibliotheken hinzuwirken;*

4. die Möglichkeit der Realisierung notwendiger An- und Umbaumaßnahmen der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart zu prüfen;

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

Eine Abgeordnete der SPD betonte, ihre Fraktion werde dieser Beschlussempfehlung nicht zustimmen. Die SPD halte es für einen verhängnisvollen Weg, das Leistungsangebot einzuschränken, die Personalausstattung zu reduzieren und gleichzeitig bestehende Gebühren zu erhöhen bzw. neue Gebühren einzuführen.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte an, auch die Grünen seien in diesem Fall anderer Ansicht als der Rechnungshof und lehnten dessen Anregung für eine Beschlussempfehlung an das Plenum ab. In dem aufgerufenen Denkschriftbeitrag finde sich der Satz:

Das Entgelt

– für die Ausleihung –

hat vielmehr auch die Funktion, vor dem Hintergrund knapper Ressourcen Angebot und Nachfrage zur Deckung zu bringen.

Dies führe in der Konsequenz in eine Richtung, die den Grünen missfalle. So bedeute der zitierte Satz mit anderen Worten, dass bei ausreichend hohen Gebühren die Benutzung der Bibliotheken schon zurückgehen werde. Angesichts dessen aber, dass sich Nutzerfrequenzen und mediale Aufgaben auch von Landesbibliotheken verändert hätten, sei es richtig, das Thema Landesbibliotheken einmal konzeptionell anzugehen. Daher beantragten die Grünen, statt der Anregung des Rechnungshofs folgender Beschlussempfehlung zuzustimmen:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

eine Entwicklungsplanung mit Horizont 2020 für die großen Bibliotheken des Landes unter Berücksichtigung der internationalen Entwicklung des Bibliothekswesens vorzulegen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs unterstrich, er halte es für durchaus erschreckend, mit welcher Selbstverständlichkeit in bestimmten Bereichen Dienstleistungen kostenlos erbracht würden. Der Rechnungshof schlage z. B. vor, jährliche Gebühren für die Benutzung der Landesbibliotheken einzuführen. Solche Beiträge würden inzwischen auch für die Nutzung kommunaler Büchereien verlangt.

Die Fernleihe werde eher vom so genannten Bildungsbürgertum in Anspruch genommen, von Personen also, die über ein gewisses Einkommen verfügten. Für die Nutzung der Fernleihe sei pro abgegebenem Bestellschein ein Betrag von 1,50 € zu zahlen. Dem stehe ein Aufwand von bis zu 11 € gegenüber. Vor diesem Hintergrund sei durchaus zu überlegen, ob die Fernleihgebühren nicht angehoben werden sollten. Andere Personen kauften sich die Bücher, für die sie sich interessierten.

Bei der Württembergischen Landesbibliothek gebe es intelligente Einschränkungen des Leistungsangebots, die mit dem Internet zusammenhingen. Danach könne ein Nutzer Bücher von zu Hause aus über das Internet bestellen und sie nach drei oder vier Stunden abholen. In Karlsruhe hingegen begäben

sich Nutzer zur Bibliothek und erwarteten immer noch, die angeforderten Bücher innerhalb von 45 Minuten zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, sei ein erheblicher Personalaufwand erforderlich.

Er selbst sei bisher bei keiner anderen Prüfung auf eine so konservative Haltung gestoßen wie unter den Bibliothekaren. Im Interesse von Veränderungen müssten die Bibliothekare mit modernen Entwicklungen und Vorstellungen konfrontiert werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies darauf hin, die vom Rechnungshof vorgeschlagene Beschlussempfehlung enthalte Prüfaufträge und sei mit dem Wissenschaftsministerium abgestimmt. Die entsprechenden Fragen ließen sich also noch vertiefend behandeln. Allerdings könne nicht allen Vorschlägen, die der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag unterbreite, gefolgt werden. So rege der Rechnungshof z. B. an, die Öffnungszeiten der Bibliotheken einzuschränken. Dies sei in einer Zeit, in der über ganztägige Öffnungszeiten gesprochen werde und auch ein entsprechender Bedarf bestehe, sicher nicht vertretbar.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Frage nach einer Einführung von Benutzungsgebühren und vor allem die nach einer Erhöhung der Fernleihgebühren müsse seines Erachtens etwas differenzierter betrachtet werden. Der Rechnungshofvertreter habe geäußert, dass die Fernleihgebühr nur einen geringen Teil des entsprechenden Aufwands decke. Ein solcher Umstand ließe sich aber auch für viele andere Dienstleistungen anführen. Die Höhe einer staatlichen Subvention sei eben keine rein betriebswirtschaftliche, sondern auch eine politische oder kulturpolitische Frage. Im Übrigen meine er, dass die typischen Nutzer der Fernleihe weniger die so genannten Bildungsbürger, sondern eher wissenschaftlich tätige Personen wie Studenten oder Doktoranden seien.

Kritikwürdige Fragen sollten in der Tat angegangen werden. Ziffer 4 der Anregung des Rechnungshofs beinhalte einen interessanten Punkt, der intensiv zu prüfen sei. Hierzu bitte er um getrennte Abstimmung. Die übrigen Ziffern des Rechnungshofvorschlags jedoch gingen der SPD zu weit. Auch dürfe nicht die Befürchtung der Badischen Landesbibliothek übersehen werden, durch manchen Rechnungshofvorschlag in ihrem Status als Vollbibliothek und als eine mit der Württembergischen Landesbibliothek gleichrangige Einrichtung beeinträchtigt zu werden.

Der Ausschuss stimmte dem Vorschlag des Berichterstatters für eine Beschlussempfehlung an das Plenum in den Ziffern 1 bis 3 und 5 mehrheitlich zu. Ziffer 4 wiederum wurde einstimmig gebilligt.

Nummer 21 – Arbeitszeit der künstlerischen Mitarbeiter und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Musikhochschulen

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss berichtete, die Änderung der Arbeitszeit der Beamten und Angestellten habe nicht dazu geführt, dass auch die Lehrverpflichtung der künstlerischen Lehrkräfte an den Musikhochschulen angeglichen worden sei. Sie liege seit dem Erlass der Lehrverpflichtungsverordnung im Jahr 1982 bei 20 Semesterwochenstunden. Nur in Hamburg sei die Lehrverpflichtung noch geringer. In den anderen Bundesländern gelte überwiegend ein Deputat von 24 Semesterwochenstunden. Würde auch die Lehrverpflichtung in Baden-Württemberg auf diese Stundenzahl erhöht, könnte die Personalausstattung im künstlerischen Mittelbau um ein Sechstel reduziert oder das Lehrangebot für die Studierenden um 20 % verbessert werden. Im Übrigen habe der Rechnungshof bei einer rückwirkenden Prüfung bis zum Wintersemester 2001/02 festgestellt, dass immerhin rund 18 % der überprüften Lehrkräfte selbst die vergleichsweise niedrige Lehrverpflichtung von 20 Semesterwochenstunden nicht vollständig erfüllt hätten.

Er schlage daher vor, folgende Anregung des Rechnungshofs zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Personalstruktur des künstlerischen Mittelbaus an den Musikhochschulen zu überprüfen und, wo notwendig, den funktionellen Vorgaben des Landeshochschulgesetzes anzupassen;*
- 2. die Lehrverpflichtung der künstlerischen Lehrkräfte an Musikhochschulen auf mindestens 24 Semesterwochenstunden zu erhöhen und die Lehrverpflichtung in der novellierten Lehrverpflichtungsverordnung explizit auch auf die Lehrkräfte für besondere Aufgaben zu erstrecken;*
- 3. zusammen mit den Vorständen der Musikhochschulen darauf hinzuwirken, dass die künstlerischen Lehrkräfte an den Musikhochschulen ihre Lehrverpflichtung vollständig erfüllen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.*

Diesem Vorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

Nummer 22 – Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss legte dar, der Rechnungshof habe die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie geprüft und dabei eine Reihe von organisatorischen Defiziten sowie einige Rechtsverstöße festgestellt. Der Rechnungshof kritisiere insbesondere eine unzureichende Dokumentation der Sammlungsbestände, eine unzureichende Überwachung von Leihgaben und die Beschäftigung von Personal unter Verstoß gegen haushalts- und arbeitsrechtliche Vorschriften. Dem zuständigen Ministerium empfehle der Rechnungshof, stärker steuernd einzugreifen, indem es mit der Staatsgalerie auf der Grundlage einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung konkrete Zielvereinbarungen abschließe.

Er schlug vor, der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum zu folgen. Diese laute:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den 1998 begonnenen Modernisierungskurs der Staatsgalerie fortzuführen und die Organisation der Staatsgalerie auf der Grundlage der Vorschläge des Rechnungshofs zu verbessern;*
- 2. auf der Grundlage einer funktionierenden Kosten- und Leistungsrechnung strategische Ziele mit der Staatsgalerie zu vereinbaren und die für eine effektive Steuerung der Staatsgalerie notwendigen Instrumente, insbesondere messbare Kennzahlen, zu schaffen;*
- 3. eine neue, solide Bestimmung des Personalbedarfs der Staatsgalerie vorzunehmen und die Personalstruktur den haushalts- und arbeitsrechtlichen Vorgaben anzupassen;*
- 4. auf eine zeitnahe Erfassung und Erschließung der Sammlungsbestände, auf eine klare Sammlungsstrategie und auf einen vernünftigen Zuschnitt der Bestände hinzuwirken;*

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2007 zu berichten.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, ihr sei nicht ganz klar, was der Rechnungshof in Ziffer 4 seines Vorschlags mit der Formulierung „vernünftigen Zuschnitt der Bestände“ meine. Sie bitte darum, die hinter dieser Wortwahl stehende Intention etwas deutlicher zu fassen.

Der Ausschussvorsitzende fügte hinzu, er nehme an, dass es dem Rechnungshof bei der Formulierung, die die SPD-Abgeordnete aufgegriffen habe, um einen Abbau von Sammlungsbeständen gehe. Wenn dem so sei, könne das Anliegen vielleicht auch entsprechend gefasst werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die Medien hätten die angesprochene Formulierung häufig zitiert und mit einer Ausnahme auch heftig kritisiert, da sie fälschlicherweise in dem Sinn interpretiert worden sei, der Rechnungshof empfehle den Verkauf wertvoller Kunstwerke zum Zweck der Haushaltssanierung oder der Finanzierung von Baumaßnahmen. Der Hintergrund dieser Formulierung liege vielmehr darin, dass sich die Staatsgalerie mit der Verwaltung derjenigen Sammlungsbestände, die weniger wertvoll seien, als überfordert erwiesen habe. Diese Bestände würden unzureichend erfasst und könnten nur zum Teil lokalisiert werden. An einer ordnungsgemäßen Verwaltung solcher Bestände bestehe offenbar kein Interesse, da sie kunsthistorisch nicht von zentraler Bedeutung seien.

Im Bereich derartiger Sammlungen sollte über einen Abbau nachgedacht werden. Der Rechnungshof wolle aber nicht, dass die Staatsgalerie ihre „Leuchttürme“ verkaufe. Diese würden vielmehr aus verschiedenen Gründen in Stuttgart benötigt.

Aufseiten des Wissenschaftsministeriums werde darüber nachgedacht, in Baden-Württemberg für weniger wertvolle Bestände eine kostengünstigere Möglichkeit der Sammlung als bei der Staatsgalerie zu schaffen und dabei vielleicht auch einmal auf das eine oder andere Werk zu verzichten. Zum Teil seien Dubletten von Grafiken vorhanden. Es bestehe auch kunsthistorisch kein Grund für die Sammlung von Dubletten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, die Erläuterung seines Vorredners zu Ziffer 4 des Rechnungshofvorschlags könne akzeptiert werden. Doch sei zu fragen, ob sich diese Ziffer nicht aussagekräftiger formulieren lasse.

Im Kern werde die Staatsgalerie durch den Rechnungshof darin bestätigt, den von ihr beschrittenen Modernisierungskurs konsequent fortzusetzen. Der Rechnungshof verweise nur noch auf Bereiche, in denen es an der Zeit sei, nachzubessern.

Immer wieder einmal werde darüber diskutiert, ob die Staatsgalerie in einen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung umgewandelt werden solle. Er habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass das Kunstmuseum Stuttgart als gemeinnützige GmbH geführt werde. Vielleicht lasse sich auch die Staatsgalerie in dieser Form verselbstständigen, um ihre Eigenverantwortung stärker zu betonen. In diesem Fall sei die Frage der Steuerung, die in Ziffer 2 des Rechnungshofvorschlags angesprochen werde, umso wichtiger, und zwar jenseits der manchmal etwas kleinlichen Debatte etwa um die Frage, wo Sammlungsbestände lokalisiert seien. Diese Frage habe nicht den Kern der Untersuchung des Rechnungshofs gebildet. Ihn interessiere also, welche Überlegungen oder Entscheidungen das Wissenschaftsministerium zu der Frage anstelle bzw. getroffen habe, wie die Staatsgalerie in Zukunft geführt werde.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, der aufgerufene Denkschriftbeitrag sei in der veröffentlichten Meinung sehr einseitig verwertet worden. Jedoch gebühre Herrn von Holst, dem ehemaligen Direktor der Staatsgalerie, für seine große Leistung durchaus Anerkennung. Insofern werde die Staatsgalerie auch aufgefordert, ihren bisherigen Weg fortzusetzen.

Sie gebe zu erwägen, ob Ziffer 4 weniger missverständlich formuliert wäre, wenn das Wort „vernünftigen“ durch „sachgerechten“ ersetzt würde.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, es sei beabsichtigt, noch während der Geltungsdauer des nächsten Doppelhaushalts die Staatsgalerie in einen Landesbetrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung umzuwandeln. Auch solle zusätzlich ein kaufmännischer Direktor eingesetzt werden. Die Staatsgalerie verfüge über eine hohe künstlerische Kompetenz, doch bestünden in betriebswirtschaftlicher Hinsicht und in Bezug auf die Planungszuständigkeit bisher sicher gewisse Defizite. Dieser Bereich werde durch einen kaufmännischen Direktor gestärkt.

Eine Abgeordnete der SPD schlug vor, in Ziffer 4 der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum das Wort „vernünftigen“ durch die Formulierung „kunsthistorisch sinnvollen“ zu ersetzen.

Die beiden Abgeordneten der FDP/DVP schlugen alternativ die Formulierung „kunsthistorisch sachgerechten“ vor.

Daraufhin wurde die Anregung der Abgeordneten der SPD mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem seitens der FDP/DVP auf eine Abstimmung über ihren Alternativvorschlag verzichtet worden ist, bat der Abgeordnete der SPD um getrennte Abstimmung über Ziffer 4 im ursprünglichen Wortlaut.

Dieser Fassung wurde einstimmig zugestimmt.

Der vom Rechnungshof angeregten Beschlussempfehlung im Ganzen stimmte der Ausschuss ebenfalls einstimmig zu.

Der Vorsitzende sprach dem Ausschuss ein großes Lob für die konsequente Beratung der Denkschrift aus. Er betonte, es sei durchaus als historisch zu bezeichnen, dass der Ausschuss die gesamte Denkschrift in nur zwei Sitzungen behandelt habe, ohne die Beratung eines einzigen Denkschriftbeitrags zurückstellen zu müssen.

In seiner 10. Sitzung am 25. Januar 2007 befasste sich der Ausschuss noch einmal mit der am 19. Oktober 2006 gefassten Beschlussempfehlung zum Beitrag Nummer 7.

Der Vorsitzende legte dar, am 19. Oktober 2006 habe der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung an das Plenum verabschiedet, die gemäß der Mitteilung der Landesregierung vom 11. Dezember 2006, Drucksache 14/708, und den darin enthaltenen Angaben erledigt sei. Er schlägt vor, diese Beschlussempfehlung zurückzunehmen, da die Landesregierung ihr bereits nachgekommen sei, und von dem Beitrag Nummer 7 der Denkschrift 2006 – Drucksache 14/70 – Kenntnis zu nehmen.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

05. 02. 2007

Ursula Lazarus

Anlage 1

Anregung des Rechnungshofs

**zu Nr. 3/Seite 22
der Denkschrift 2006**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006
Drucksache 14/70**

**Denkschrift 2006
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

Zu Beitrag Nr. 3 - Landesschulden

Der Landtag wolle beschließen,

1. von den Darlegungen des Rechnungshofs in der Nummer 3 der Denkschrift Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesverfassung und die Landeshaushaltsordnung mit dem Ziel zu ändern, dass der Haushaltsplan künftig regelmäßig ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen ist;
3. die Landesregierung zu ersuchen, bei der Ermittlung des Investitionsvolumens für die Berechnung der Kreditobergrenze bis zum Zeitpunkt der Novellierung der Landesverfassung und der Landeshaushaltsordnung, die investiven Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sowie Erlöse aus Vermögensveräußerungen in Abzug zu bringen.

Finanzausschuss, 10. Sitzung, 25. Januar 2007
70/TOP 1, Dammer/Ergün

Anlage 2

Anregung des Rechnungshofs

**zu Nr. 4/Seite 38
der Denkschrift 2006**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006
Drucksache 14/70**

**Denkschrift 2006
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

Zu Beitrag Nr. 4 - Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. im Zuge der landesgesetzlichen Neuregelung des Versorgungsrechts auf eine Trennung der Systeme hinzuwirken;
2. die vom Landesamt für Besoldung und Versorgung bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe bei der Nachversicherung ausgeschiedener Bediensteter fortzuführen und weitere Möglichkeiten zur Verfahrensoptimierung zu ergreifen;
3. auf eine Änderung des Sozialversicherungsrechts hinzuwirken, wonach die Fälligkeit von Nachversicherungsbeiträgen für ausgeschiedene Beamte so weit hinausgeschoben wird, dass die Nachversicherung von Beamten, die nach kurzer Zeit wieder ins Beamtenverhältnis zurückkehren und deshalb keiner Nachversicherung bedürfen, vermieden wird;
4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.

Finanzausschuss, 10. Sitzung, 25. Januar 2007
70/TOP 1, Dammer/Ergün

Anlage 3

Anregung des Rechnungshofs

**zu Nr. 10/Seite 77
der Denkschrift 2006**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006
Drucksache 14/70**

Denkschrift 2006

**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

*Zu Beitrag Nr. 10 - Personaleinsatz, Haftplatzsituation und Baumaßnahmen
im Justizvollzug*

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere
 - a) ein Gesamtkonzept zur Schaffung neuer Haftplätze und zur parallelen Schließung personalintensiver Justizvollzugsanstalten zu erarbeiten und dabei eine Umsetzung des Konzepts ohne Personalvermehrung anzustreben,
 - b) in diesem Gesamtkonzept Anstaltserweiterungen, soweit diese vollzuglich und wirtschaftlich sinnvoll sind, Vorrang vor weiteren Anstaltsneubauten einzuräumen,
 - c) in bestehenden Anstalten bei einer Verringerung der Belegungsfähigkeit auch einen Personalabbau zu prüfen,
 - d) evtl. Rationalisierungsgewinne durch eine Teilprivatisierung des Betriebs in der Personalplanung zu berücksichtigen und

Finanzausschuss, 10. Sitzung, 25. Januar 2007
70/TOP 1, Dammer/Ergün

- 2 -

- e) die baulichen Anforderungen der nutzenden Verwaltung zu überdenken, um zu kostengünstigeren Lösungen zu kommen;
2. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2007 zu berichten.

Finanzausschuss, 10. Sitzung, 25. Januar 2007
70/TOP 1, Dammer/Ergün

Anlage 4

Anregung

zu Nr. 11/Seite 89
der Denkschrift 2006

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses
zur Mitteilung des Rechnungshofs vom 30.06.2006
Drucksache 14/***

**Denkschrift 2006
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

Zu Beitrag Nr. 11 - Betätigungsprüfung bei einem Dienstleistungsunternehmen

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. zu prüfen, ob der Antrag der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, bezüglich der vermögenswirksamen Leistungen eine Ausnahme vom Besserstellungsverbot zu erhalten, mit Rücksicht auf die vom Rechnungshof vorgetragenen Bedenken zurückzuweisen ist;
2. zu prüfen, ob sich durch Verhandlungen mit dem aktuellen Vermieter oder durch Anmietung neuer Geschäftsräume die von der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH zu zahlende Jahresmiete mehr als unerheblich reduzieren lässt;
3. dem Landtag über das Ergebnis der Prüfungen gemäß Ziffern 1 und 2 bis zu berichten.

Anlage 5

Anregung der **CDU/FDP**

zu Nr. 14/Seite 113
der Denkschrift 2006

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006
Drucksache 14/70**

**Denkschrift 2006
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

Zu Beitrag Nr. 14 - Flurneuordnung und Landentwicklung

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Vorschläge des Rechnungshofs umzusetzen und dabei insbesondere
 - a) bei der Flurneuordnung das Zuwendungsverfahren zu optimieren, die Ausschreibungsunterlagen zu präzisieren und das Vergabewesen transparenter zu gestalten und
 - b) eine organisatorische Zusammenlegung der Flurneuordnungs- mit der Vermessungsverwaltung und in diesem Zusammenhang einen weitergehenden Personalabbau zu prüfen.
2. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. März 2007 zu berichten.

Finanzausschuss, 10. Sitzung, 25. Januar 2007
70/TOP 1, Dammer/Ergün

Anlage 6

Anregung des Rechnungshofs

**zu Nr. 15/Seite 123
der Denkschrift 2006**

**für eine Beschlussempfehlung
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Juni 2006
Drucksache 14/70**

Denkschrift 2006

**zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
mit Bemerkungen zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2004**

Zu Beitrag Nr. 15 - Zuwendungen zur Kleinkindbetreuung und Tagespflege

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Empfehlungen des Rechnungshofs umzusetzen, insbesondere bei der Förderung der Kinderkrippen und der Strukturen in der Tagespflege
 - a) über die Bemessungsgrundlagen der Förderungen neu zu entscheiden und
 - b) die Landeszuwendungen für diese originär kommunalen Aufgaben von einer zumindest gleich hohen finanziellen Komplementärförderung abhängig zu machen;
2. die Förderung der Altersvorsorge für Tagespflegepersonen einzustellen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2007 zu berichten.

Finanzausschuss, 10. Sitzung, 25. Januar 2007
70/TOP 1, Dammer/Ergün